

Kommunales Jobcenter

Eingliederungsbericht 2024



Bild: Main-Taunus-Kreis

Vorwort

Der Eingliederungsbericht für den Bereich des SGB II im Main-Taunus-Kreis (MTK) beinhaltet das in 2024 aktive Eingliederungs- und Angebotsmanagement. Die aufgeführten Angebote werden mit Mitteln des Bundes, des Landes und eigenen kommunalen Mitteln umgesetzt.

Erneut war das Kommunale Jobcenter mit schwierigen Rahmenbedingungen und einer nachlassenden Dynamik am Arbeitsmarkt konfrontiert. Zumindest war die Mittelausstattung durch den Bund für 2024 ausreichend. Somit konnte der Bereich „Markt & Integration“ für alle von uns erkannten Kundenbedarfe Angebote vorhalten und die notwendigen Integrationsprozesse für das Erreichen der vorgegebenen Ziele initiieren.

Die Zielerreichung ist für uns sehr wichtig, denn jede erfolgreiche Integration führt zu einer Reduzierung der wirtschaftlichen Abhängigkeit und einem „Mehr“ an Selbstbestimmung. Somit ist soziale Teilhabe gegeben und die Gefahr für einzelne Personen & Familien in eine soziale Isolation abzugleiten deutlich verringert.

Ausdrücklich möchte ich an dieser Stelle auch die sehr gute Leistung in der Leistungssachbearbeitung erwähnen. Hier wird schnell die finanzielle Sicherheit und somit die Grundlage für einen gelingenden Vermittlungsprozess geschaffen. Ohne diese Sicherheit wären gemeinsame Integrationsbemühungen mit den Kundinnen und Kunden um ein Vielfaches erschwert.

Die Weiterentwicklung der regionalen Fallarbeit und Einbettung in eine Gesamtstrategie erfolgt dauerhaft mit unterschiedlicher Intensität. Grundlage sind die Erfahrungen und Ergebnisse der Regionalteams. Zu berücksichtigen sind hierbei auch notwendige Anpassungen und der Umgang mit dem bestehenden Fachaufsichtskonzept im Bereich Markt & Integration. Anhand des fachlichen Diskussionsstranges versuchen wir digitale Möglichkeiten mit einzubeziehen, um somit auch diesen Weiterentwicklungsbedarf gerecht zu werden.

Zusammengefasst haben wir aufgrund unserer organisationalen Resilienz das Jahr 2024 erfolgreich für unsere Kundinnen und Kunden gestalten können. Resiliente Organisationen bewältigen Krisen, ohne daran zu zerbrechen. Doch die entscheidende Rolle kommt hierbei den Beschäftigten und Teams zu, die eine große Vielfalt an unterschiedlichen Verständnissen und Verhaltensweisen aufweisen. Der adäquate Umgang mit dieser Vielfalt ist der eigentliche Kern organisationaler Resilienz.

Der Bericht umfasst im Folgenden ausführliche und detaillierte Darstellungen des Eingliederungs- und Angebotsmanagements mit dessen sichtbaren Wirkungen und Ergebnissen.



Raphael Stanko
Amtsleiter

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	6
 Einleitung	
Kurzportrait des Main-Taunus-Kreises	7
Kommunen im Main-Taunus-Kreis – Rechtskreis SGB II	8
 Finanzierung	
Finanzierungsübersicht des Kommunalen Jobcenters	9
Finanzierungsübersicht: Unterstützungsangebote/Projekte	10
 ZRF – Ziel und Ressourcenorientierte Fallsteuerung	
Beschreibung der Arbeitsweise des Kommunalen Jobcenters	11
 Unsere Kooperationspartner in 2024	
 Unsere Unterstützungsangebote	
Job Aktiv Zentrum – Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	14
Arbeit Plus 2024 – 2025 –Aufstockung bestehender Beschäftigungsverhältnisse	19
Vermittlungsbudget – Förderung bei Anbahnung und Aufnahme einer Beschäftigung	20
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) – nach § 16 Abs. 1 i.V.m. §§ 45 und 85 SGB III	21
Ausbildungs- und Sozialzentrum (ASZ) – Begleitung in Ausbildung	22
Chancenberufe – Beseitigung vom Fachkräftemangel	24
Einstiegsqualifizierung – Bezuschusstes Langzeitpraktikum	25
Bildungsgutschein – Förderung von Weiterbildungen	26
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen - nach §16c SGB II	27
NextStep – Der Weg in ein selbstbestimmtes Leben	28
Tisch & Teller – Sozialkaufhaus im Main-Taunus-Kreis	29
Aufsuchende Hilfe – Anbindung an das Fallmanagement	29
Aufwind – Begleitung Hilfestellung	30
Feststellung der Erwerbsfähigkeit – Überprüfung gesundheitlicher Eignung	31

Eingliederungszuschuss – Nachteilsausgleich für Arbeitgeber	32
Beschäftigungszuschuss nach § 16e – Integration arbeitsmarktferner Personen	33
Beschäftigungszuschuss nach § 16i – Integration arbeitsmarktferner Personen	17
Übergangsmanagement – Bewerberorientierter Vermittler	33
Bundesprogramm rehapro – Prävention statt Rehabilitation	34
Arbeit und Sprache – Unterstützung für ukrainische Zugewanderte	36
BENAV – Bewerberorientierte Vermittlung für Menschen aus der Ukraine	37
Bedarfsgemeinschafts-Coaching- Engmaschige Begleitung	38
MMPAIS – Psychosoziale Unterstützung	39
ÜSBZ – Übergang Schule in Berufliche Zukunft	40
Schuldnerberatung – Raus aus den Schulden	41
ELBA – Entwicklung, Lebensorientierung, Beratung, Arbeit	42

Zahlen / Daten / Fakten 2024

Statistik Jahresübersicht SGB II	45
Statistik Geflüchtete aus der Ukraine	46
Statistik Vermittlungen in Arbeit	47
Statistik Schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen	48
Statistik Arbeitslose im Detail	49
Statistik Nationalitäten	50

Fazit

Resümee und Ausblick zum Eingliederungsbericht 2024	51
--	----

Anlage

TZBA Werbefilm – Imagefilm zum Unterstützungsangebot	43
Veranstaltungen des Kommunalen Jobcenters	44
Ihre Meinung ist uns wichtig	52
Ergänzende Informationen	53

Abkürzungsverzeichnis

AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
BANZ	Bewerberanzeiger vom Job-Aktiv-Zentrum
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
eLB	erwerbsfähiger Leistungsbezieher
EGZ	Eingliederungszuschuss
EQ	Einstiegsqualifizierung
GSIG	Grundsicherungsgesetz
HG	Haushaltsgemeinschaft
HMSI	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
KJC	Kommunales Jobcenter
KOP	Kooperationsplan
JAZ	Job-Aktiv-Zentrum
MTK	Main-Taunus-Kreis
PA	Potentialanalyse
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB II	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch - Arbeitsförderung
SGB XII	Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
TN	Teilnehmende
UA	Unterstützungsangebot
ÜM	Übergangsmanagement
ÜSBZ	Übergang Schule in berufliche Zukunft
ZRF	Ziel- und Ressourcenorientierte Fallsteuerung

Kurzportrait des Main-Taunus-Kreises

Mit rund 222 km² ist der Main-Taunus-Kreis der flächenmäßig kleinste und mit 243.307 Einwohnern der am zweitdichtesten besiedelte Landkreis Deutschlands. Die Bevölkerungsdichte liegt bei rund 1.096 Einwohner/km².

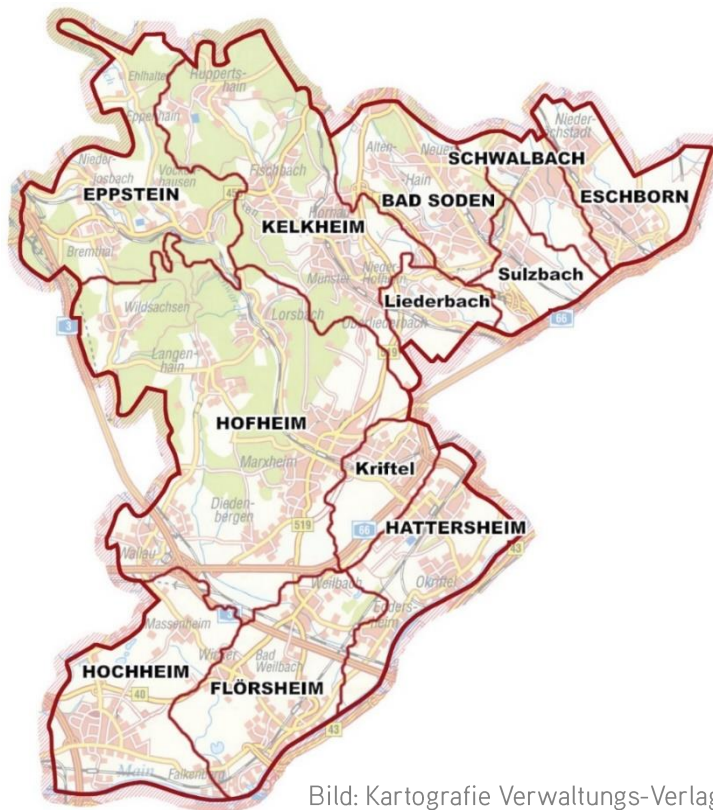


Bild: Kartografie Verwaltungs-Verlag München

Der Main-Taunus-Kreis liegt im Kern des Rhein-Main-Gebiets westlich von Frankfurt bzw. östlich der Landeshauptstadt Wiesbaden und gehört zu den wirtschaftsstärksten Landkreisen bundesweit. Zum Kreis gehören neun Städte und der Gemeinden, Kreisstadt ist Hofheim am Taunus.

Mit dem vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zum 01.01.2005 zu einer einheitlichen Leistung Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld) zusammengefasst.

Seither ist das Kommunale Jobcenter Main-Taunus-Kreis für die Leistungsgewährung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) sowie die Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern (eLB) zuständig. Die Beratung und Betreuung erfolgt durch das Fallmanagement. Zum Stand am 31.12.2024 gab es 11.967 arbeitslose Personen im Landkreis.

Kommunen im Main-Taunus-Kreis

Rechtskreis SGB II

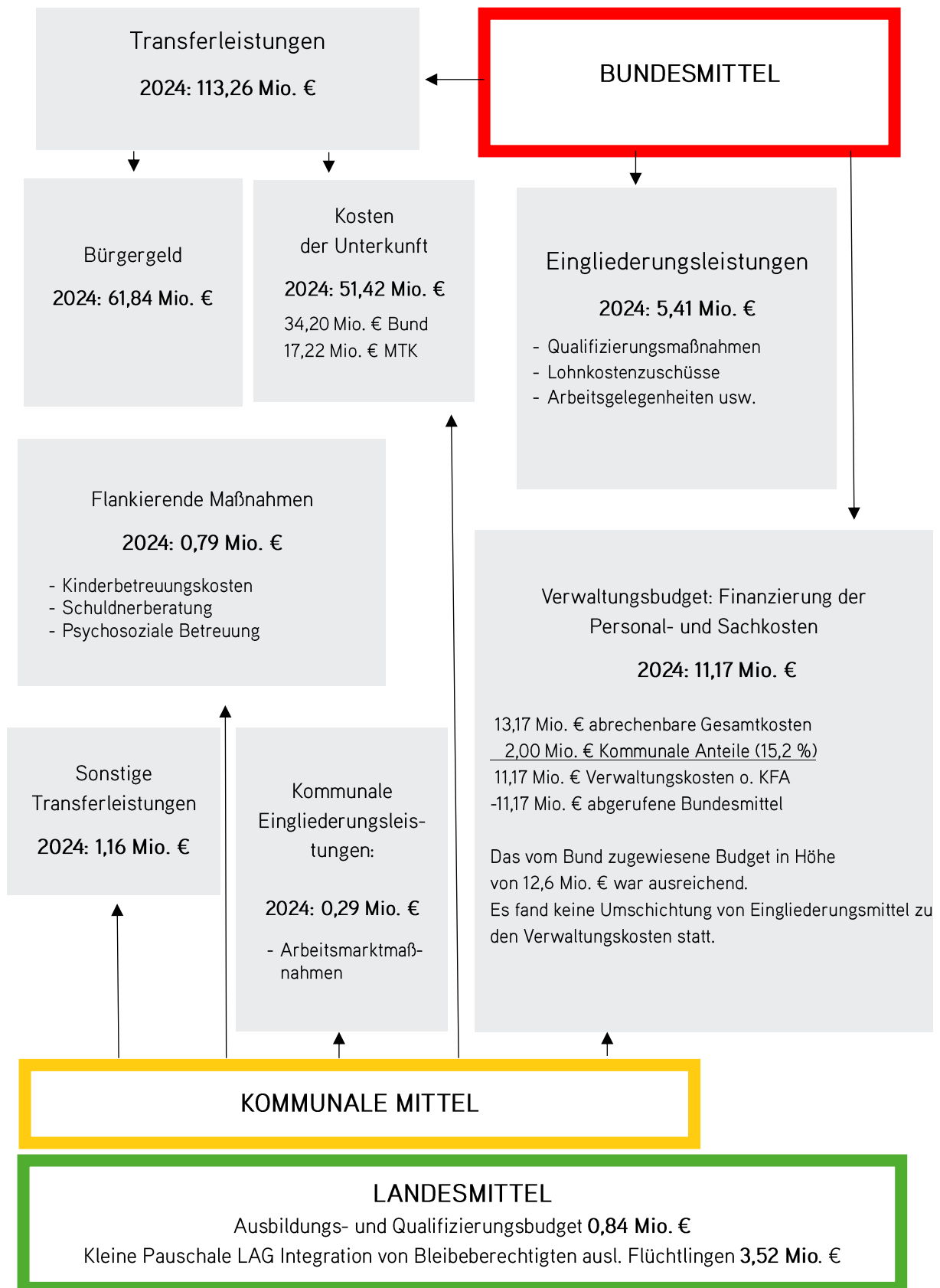
Kommunen	Be- völkerung 2023 ¹ (15 - 64 Jahre)	Berichtsmonat Dezember 2024 ²							
		Arbeits- lose	ALO- Hilfs- quote ²	Männer	Frauen	nicht deutsch	schwer- behinderte Menschen ³	unter 25 Jahre	55 bis unter 65 Jahre
Bad Soden	14.558	367	2,8%	183	184	367	10	45	62
Eppstein	8.119	293	4,1%	134	159	293	4	48	46
Eschborn	14.560	500	3,9%	245	255	500	10	77	95
Flörsheim	13.912	508	4,1%	250	258	508	26	72	80
Hattersheim	18.382	782	4,8%	372	410	782	36	119	143
Hochheim	11.452	346	3,4%	169	177	346	14	53	59
Hofheim	25.125	688	3,1%	328	360	688	33	104	123
Kelkheim	17.750	488	3,1%	231	257	488	17	92	84
Kriftel	6.918	214	3,5%	106	108	214	13	37	31
Liederbach	5.617	192	3,8%	90	102	192	4	23	25
Schwalbach	9.591	354	4,2%	162	192	354	21	45	44
Sulzbach	5.705	113	2,2%	64	49	113	8	23	16
MTK	151.689	4.845	3,6%	2.334	2.511	4.845	196	738	808

¹ **Bevölkerungsdaten:** Die Bevölkerungsdaten zum 31.12.2024 lagen noch nicht vor, deshalb wurde hier der Stichtag 31.12.2023 (Zensus 2022) verwendet.

² **ALO-Hilfsquote SGB II:** Die Arbeitslosenquoten für den Rechtskreis SGB II im MTK liegen für die meisten Kommunen nicht vor. Aus diesem Grund beruhen die ALO-Hilfsquoten für die Kommunen auf eigenen Berechnungen. Die zivilen Erwerbspersonen wurden von der Gesamtzahl für den MTK heruntergebrochen und dienen hier als Grundlage für die Berechnung der ALO-Hilfsquote SGB II für die Kommunen.// **Quelle:** Arbeitslosenzahlen SGB II MTK und ALO-Hilfsquote SGB II Kommunen und ALO-Quote SGB II, eigene Auswertung und eigene Berechnung, Dezember 2024, deshalb sind Abweichungen zur BA möglich.//**Altersgrenze:** Seit dem 01.01.2012 sind die Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweisen Anhebung des Renteneintrittsalters (Regelaltersgrenze nach § 35 SGB VI) von 65 auf 67 Jahre betroffen.

³ **Schwerbehinderte Menschen** mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 50 sowie schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Personen mit einem GdB ab 30 bis unter 50, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen bzw. behalten können. Arbeitslose sind nicht verpflichtet die Agentur für Arbeit über einen GdB zu informieren, wenn dieser keine Auswirkungen auf die Vermittlung hat. Der Bestand an schwerbehinderten Arbeitslosen könnte daher untererfasst sein.

Finanzierungsübersicht des Kommunalen Jobcenters



Finanzierungsübersicht: Unterstützungsangebote/Projekte



Finanzierungen - Bundesmittel

Direktvermittlung Arbeit Plus Job-Aktiv-Zentrum Vermittlungsbudget	Herstellung der Prozessfähigkeit Aufsuchende Hilfe
Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein Ausbildungszentrum – Ausbildung Ausbildungszentrum – Flankierende Maßnahmen Beratung Pflege / Chancenberufe Betriebliche Ausbildung in Teilzeit Bildungsgutschein Einstiegsqualifizierung (EQ) NextStep Tisch und Teller	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit Aufwind Feststellung der Erwerbsfähigkeit gemäß §44 SGB II
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen – nach § 16c SGB II	Sonstige Förderungen Beschäftigungszuschuss §16e SGB II Lohnkostenzuschuss §16i SGB II rehapro Übergangsmanagement



Finanzierungen - Landesmittel

Direktvermittlung BENAV	Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit Arbeit und Sprache
Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit BG-Coaching MMPAIS	Sonstige Förderungen Projektgruppe Gesundheit TZBA-Werbefilm ÜSBZ



Finanzierungen - Kommunale Mittel

Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit AvM	Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit ELBA
Herstellung der Prozessfähigkeit Schuldnerberatung	

Ziel- und Ressourcenorientierte Fallsteuerung - ZRF

Mit der Einführung der Ziel- und Ressourcenorientierten Fallsteuerung (ZRF) werden alle Kundinnen und Kunden direkt nach der Antragstellung im Kommunalen Jobcenter gleichermaßen im Integrationsprozess gesteuert. Ziel ist die Sicherstellung eines einheitlichen und qualitativ hochwertigen Prozesses, der die Chancen und Potentiale der Kundinnen und Kunden aufgreift und eine passgenaue Förderung ermöglicht.

Förderziele/ Ressourcenbereiche	Direktver- mittlung	Herstellung der Wettbewerbs- fähigkeit	Herstellung der Prozess- fähigkeit	Stabilisierung der Erwerbs- fähigkeit
Bewerbungs- und Stellensuchverhalten	Entwicklungsziel			
Qualifizierung JAZ (Chancenberufe)	Entwicklungsziel			
Qualifikation		Entwicklungsziel		
Arbeitsverhalten		Entwicklungsziel		
Sozialverhalten		Entwicklungsziel		
Arbeitsmotivation		Entwicklungsziel		
Rahmenbedingungen			Entwicklungsziel	
Lebenspraktische Kompetenzen			Entwicklungsziel	
Mitwirkung in der Fallsteuerung			Entwicklungsziel	
Leistungsfähigkeit körperlich, psychisch				Entwicklungsziel

Das Fallsteuerungssystem ist die Grundlage, auf deren Basis die Leistungsbeziehenden durch das Kommunale Jobcenter geführt werden. Es beginnt mit der Neukundenprüfung im Job- Aktiv-Zentrum (JAZ), zu der die Antragstellenden innerhalb von in der Regel 10 Werktagen eingeladen werden. In der Neukundenprüfung erfolgt im Rahmen eines Kurzprofilings eine Einschätzung über die Arbeitsmarktnähe der Antragstellenden. Ist diese gegeben, wird die Kundin bzw. der Kunde der Direktvermittlung zugeordnet und verbleibt im JAZ. Gibt es Gründe, die einer direkten Vermittlung im Wege stehen, wird die Kundin bzw. der Kunde im Fallmanagement weiter betreut. In einer umfassenden Potentialanalyse erfassen die Mitarbeitenden dort die Potentiale und die Hemmnisse der Menschen und entscheiden sich gemeinsam mit ihnen für einen Ressourcenbereich, der gestärkt werden soll. Dies kann beispielsweise die Organisation der Kinderbetreuung sein, die die Aufnahme einer

Erwerbstätigkeit erst ermöglicht, die Teilnahme an einem Unterstützungsangebot oder die Wahrnehmung von Arztterminen zur Stabilisierung der Erwerbstätigkeit.

Die Ressourcenbereiche sind in vier verschiedenen Förderziele zusammengefasst:

- Direktvermittlung
- Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit
- Herstellung der Prozessfähigkeit und
- Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit



Im Jahr 2024 wurden:
9934 Kooperationspläne erstellt
8236 Potentialanalysen durchgeführt



Im Fachverfahren wird die Potentialanalyse entsprechend erfasst. Mit der Kundin bzw. dem Kunden wird ein Kooperationsplan erstellt, in dem die nächsten Schritte, die im Hinblick auf die Aufnahme einer Tätigkeit erforderlich sind, inhaltlich und zeitlich festgelegt werden. Der Kooperationsplan hat in der Regel eine Dauer von sechs Monaten. Nach dieser Zeit wird die Kundin bzw. der Kunde erneut eingeladen und es erfolgt im Rahmen der ZRF ein (Re-) Profiling, in dem in einer erneuten Potentialanalyse festgestellt wird, ob das Ziel der Ressourcenstärkung aus dem vorangegangenen Gespräch erfolgreich bearbeitet werden konnte. Im (Re-) Profiling erfolgt also eine erneute Einschätzung der Arbeitsmarktnähe mit entsprechend neu festgelegten Teilschritten auf dem Weg zur Integration in ein Beschäftigungsverhältnis.

Durch die Ziel- und Ressourcenorientierte Fallsteuerung ist es außerdem möglich, die Anzahl der Kundinnen und Kunden mit bestimmten Förderbedarfen auszuwerten und die Planung der Unterstützungsangebote durch das Förderwesen entsprechend darauf abzustimmen. Die Erfassung der Leistungsbeziehenden mit ihren Potentialen ermöglicht es darüber hinaus dem Arbeitgeberservice, geeignete Kundinnen und Kunden für bestimmte Arbeitgeberanfragen herauszufiltern und entsprechende Veranstaltungen durchzuführen.

Unsere Kooperationspartner in 2024

Arbeiterwohlfahrtverband Main-Taunus e.V.

Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.

Caritas Verband Main-Taunus e.V.

crossvertise GmbH

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Main-Taunus e.V.

Diakonisches Werk Main Taunus e.V.

Frankfurter Verein

GFA | PUBLIC

GSM

idh Schuldnerberatung MTK gGmbH

Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.

Kunik Vision

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.

Softdoor GmbH

talent:: digital

Tertia Vermittlungsagentur GmbH

Tierschutzverein Bad Soden, Sulzbach und Umgebung e.V.

Tierschutzverein Hattersheim und Umgebung e.V.

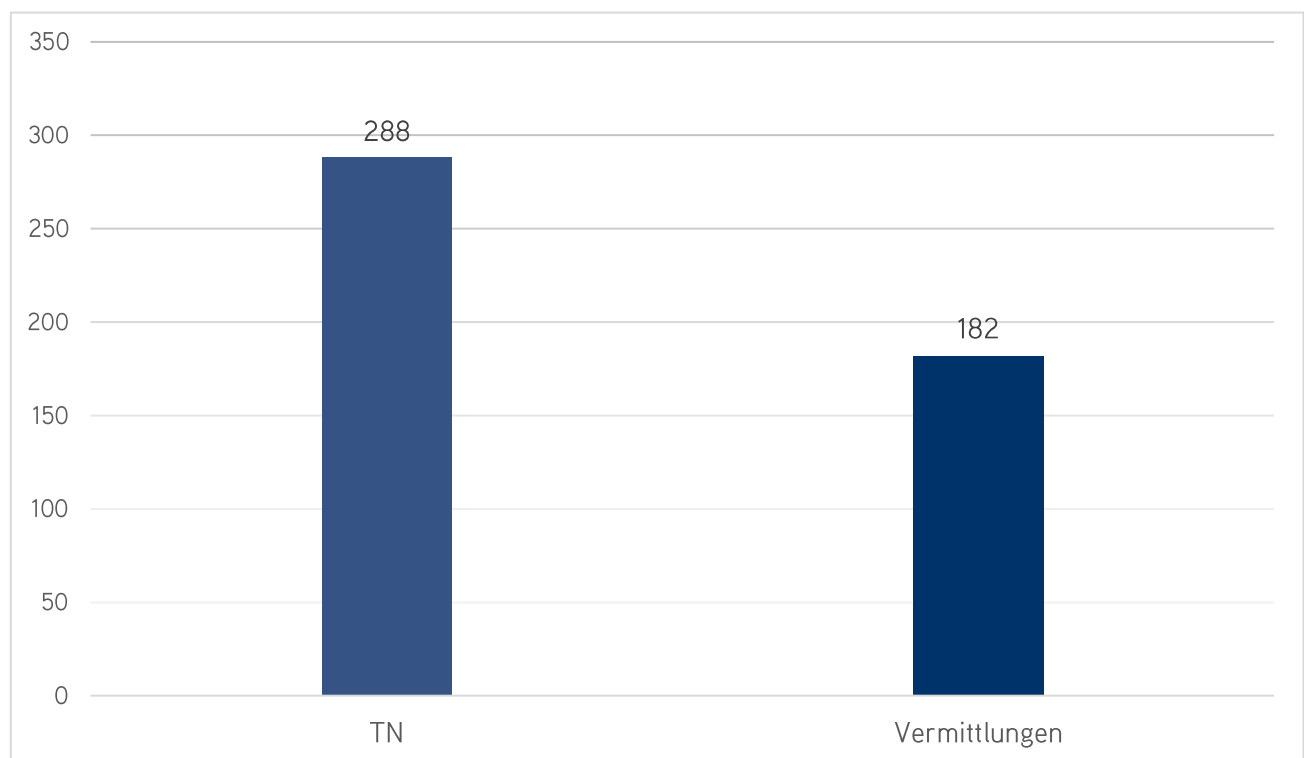
Tierschutzverein Kelkheim und Umgebung e.V.

Job-Aktiv-Zentrum

Integration in sozialversicherte Beschäftigungen

Das „Job-Aktiv-Zentrum“ (JAZ) umfasst den Vermittlungsbereich des KJC. Es gliedert sich in die Arbeitsbereiche (1) Profiling, (2) Arbeitgeberservice (AGS) und (3) Teilhabe am Arbeitsmarkt („MitArbeit §16i“ und Teilprojekt „Alltagshelfer/innen“). Vor Start des Projektes „BENAV“ im zweiten Halbjahr gehörte (4) noch die bewerberorientierte Vermittlung Ukraine-Geflüchteter dazu (siehe Seite 37).

Der Auftrag des JAZ war es auch im Berichtsjahr, im Rahmen der Ziel- und ressourcenorientierten Fallarbeit mit den erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden im SGB II den Ressourcenbereich „Bewerbungs- und Stellensuchverhalten“ zu bearbeiten. Dabei wurde mittels geeigneter Instrumente und Angebote versucht, die Teilnehmenden in diesem Bereich zu stärken. Synergien der Arbeitsbereiche wurden genutzt, um eine Vermittlung in eine reguläre sozialversicherte Beschäftigung zu erreichen:



Es wurden im Jahr 2024 ~ 63 % der Teilnehmenden vermittelt.

Im Vergleich: Von 2019 bis 2023 nahmen im Schnitt ca. 480 Personen im JAZ teil. Die durchschnittliche Vermittlungsquote lag in diesem Zeitraum bei ~ 40%.

Profiling

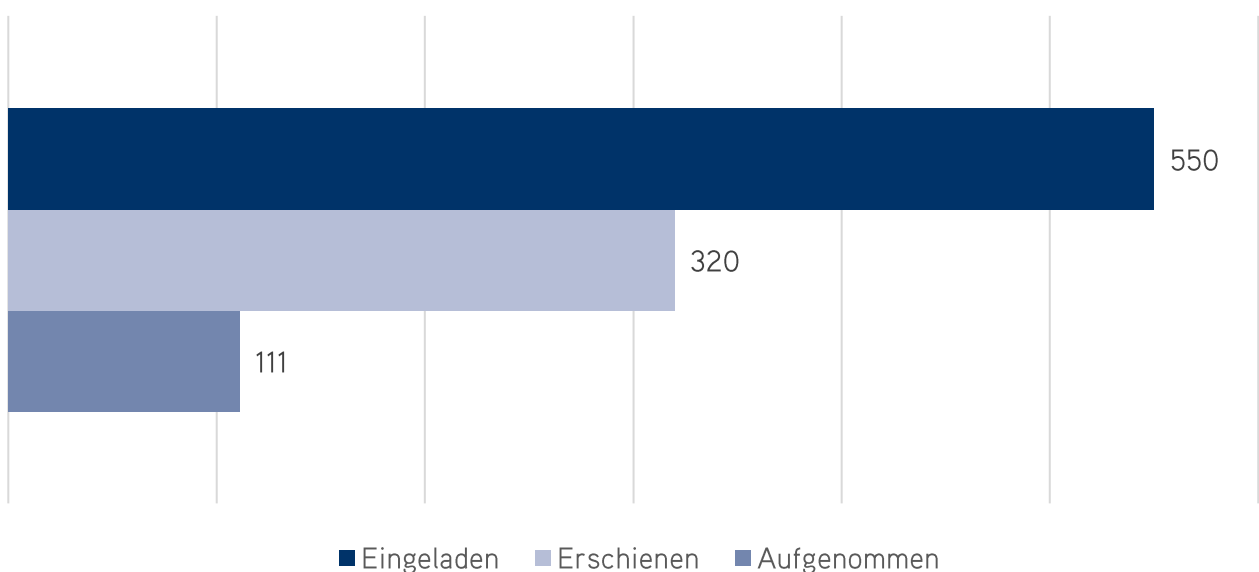
Die Profilerinnen und Profiler des JAZ-Teams arbeiteten sehr individuell und bedarfsorientiert mit den Kundinnen und Kunden mit Fokus auf den primären Aspekten des Bewerbungsprozesses:

- Sie entwickelten mit den Kundinnen und Kunden eine realistische Selbsteinschätzung zu Chancen und Möglichkeiten auf dem aktuellen Arbeitsmarkt.
- Sie stellten das Vorhandensein vollständiger und schlüssiger Unterlagen sicher. Notwendige Überarbeitungen von Lebensläufen nahmen sie gemeinsam mit den Teilnehmenden vor und unterstützten diese bei der Klärung von Lücken, der Nachforderung von Arbeitszeugnissen, der Anerkennung ausländischer Abschlüsse etc..
- Sie arbeiteten mit den Teilnehmenden in Videotraining und Coaching daran, in der Situation des Vorstellungsgespräches zu überzeugen.
- Sie veranlassten bei Eignung die Einladung zu Arbeitgeberveranstaltungen des AGS.
- Sie reflektierten mit den Teilnehmenden aktuelle Erfahrungen im Bewerbungsprozess und ermöglichten ihnen, aus Absagen Erkenntnisse zu gewinnen.

Der Prozess der Kontaktaufnahme mit den Kundinnen und Kunden, der nach Ende der Corona-Phase im Blick auf die Verbindlichkeit von Termineinladungen ins Kommunale Jobcenter gesunken war, gestaltete sich im Laufe des Jahres wieder einfacher.

Der Neukundenprozess blieb im Job-Aktiv-Zentrum angesiedelt, damit Vermittlungspotentiale ohne Zeitverzug identifiziert und ggf. eine schnelle Integration ermöglicht werden können. Diese Gesprächstermine, zu denen grundsätzlich ohne Rechtsfolgen eingeladen wird, konnten nach vorübergehenden Formatänderungen („Sprechstunden“-Angebot) im letzten Quartal wieder in größerer Zahl stattfinden. Auch bei den Erstgesprächen im Profiling hat sich die Termintreue der Eingeladenen wieder normalisiert. Einer regelhaften telefonischen Voransprache etc., wie sie bereits in den Vorjahren stattfand, bedurfte es so in der zweiten Jahreshälfte nicht mehr.

Der Neukundenprozess in Zahlen



Arbeitgeberservice

Bei kontinuierlich hohen Nachfrage auf dem regionalen Arbeitsmarkt realisierte der Arbeitgeberservice (AGS) folgende Angebote, mit denen die Mitarbeitenden im Profiling unterstützt wurden:

- Der Außendienst bei den Unternehmen und Kooperationspartnern in der Region wurde zur Kaltakquise und zur Bestandskundenpflege fortgeführt.
- Es wurden Stellen auf dem offenen und verdeckten Arbeitsmarkt akquiriert („Arbeitgeberorientierte Vermittlung“) und im Rahmen verfügbarer Bewerberprofile bedient.
- Auf der Grundlage einer guten Vernetzung auf dem regionalen Arbeitsmarkt konnten durch den AGS auch solche Bewerberprofile bei den Unternehmen platziert werden, die den Anforderungen akquirierter Stellenangebote nur eingeschränkt entsprachen bzw. deren Profile sich erst auf den zweiten Blick als für das jeweilige Unternehmen passgenau und gewinnbringend erweisen konnten („Bewerberorientierte Vermittlung“).
- Der AGS führte Informations- und Vorstellungsrunden mit Unternehmen und Bewerberinnen und Bewerbern durch und nutzte hierfür Präsenztermine und hybride Formate.
- Für die Bewerberauswahl wurden nachfragebezogen auch spezielle Kundensegmente (Berufsgruppen, Lebenslagen) fokussiert, für die wiederum verschiedene kleinere Veranstaltungsformate angeboten wurden.
- Der AGS veröffentlichte zwischen Februar und November 2024 alle vier bis sechs Wochen per Mail den „Bewerberanzeiger“ (BANZ) für die regionalen Unternehmen.

Der BANZ ist ein Instrument der Bewerberorientierten Vermittlung. Veröffentlicht werden Stellengesuche, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im JAZ selbst verfasst haben und die in kompakter Form einen ersten Eindruck von Berufsweg, Qualifikation und Persönlichkeit erlauben. Die Unternehmen erhalten auf Nachfrage die Kontaktdaten der jeweiligen Person, um direkt mit ihr ins Gespräch zu gehen. Die veröffentlichten Profile decken eine Bandbreite von sehr wenig bis sehr gut qualifiziert ab. Gemeinsam ist den Kandidatinnen und Kandidaten eine hohe Motivation. Das Instrument dient dabei zugleich der Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkpflege. Durchschnittlich erzielten die Aussendungen eine Reaktionsquote von 100 Unternehmensanfragen.

Der AGS nahm an elf regionalen und überregionalen Veranstaltungen teil. Dazu gehörten drei Unternehmerabende der Kommunen im Main-Taunus- Kreis, der Verbände und der Gewerbevereine. Darüber hinaus wurden sieben Veranstaltungen vom AGS organisiert oder mitgestaltet:

- Die „Jobmesse Main-Taunus-Kreis“ fand am 21.03. im Landratsamt statt. Teilgenommen haben 12 Firmen sowie ca. 500 Kundinnen und Kunden.
- Die „Jobmesse Rhein-Main“ wurde am 14.05. in Kooperation mit den Partnern im Rhein-Main-Gebiet am Flughafen durchgeführt. Es waren 26 Ausstellende vor Ort. Die Besucherzahl lag bei ca. 2500, davon 434 Personen aus dem MTK.

- Am „Bewerbertag Varisano“ sind am 17.09. insgesamt 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im JAZ erschienen.
- Zur „Jobmesse Main-Taunus-Kreis mit Schwerpunkt Alleinerziehende“ wurde gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle des Main-Taunus-Kreises zum 26.09. ins Landratsamt eingeladen. Teilgenommen haben 11 Arbeitgebende und 509 Kundinnen und Kunden.
- Die „Jobmesse Flörsheim“ wurde am 30.10. in Kooperation mit und von der Wirtschaftsförderung der Stadt Flörsheim durchgeführt.
- Auf dem Mittelstandstag am 25.04.2024, der von der Wirtschaftsförderung des MTK organisiert wird, war Der AGS mit einem Vortrag zu den Förderinstrumenten des SGB II u. III vertreten.
- Der von der Bundesregierung initiierte Job-Turbo, der die Vermittlung von ukrainischen Geflüchteten beschleunigen sollte, wurde vom AGS unter Federführung der BA begleitet. Hierzu fand unter anderem am 09.04.2024 eine Veranstaltung in Gießen statt.

Zur Sondierung neuer Veranstaltungsformate und –standorte wurden Jobmessen in der Region besucht, so auch am 23.05.2024 der „Karriere-Tag“ der Stadt Frankfurt in der Jahrhunderthalle in Frankfurt. Alle Formate wurden begleitend evaluiert und die Ergebnisse für die künftige Planung nutzbar gemacht.

Beschäftigungszuschuss nach §16i

Im Berichtsjahr wurde die Zahl der seit Einführung des Teilhabechancengesetzes getätigten Vermittlungen auf der Grundlage von § 16i SGB II auf insgesamt 45 erhöht.

Darüber hinaus wurden in vier laufenden Beschäftigungsverhältnissen die jeweiligen Arbeitsverträge verlängert. Dieses Teilergebnis spiegelt wider, dass die Instrumente des Teilhabechancengesetzes sich positiv auf die Nachhaltigkeit der Beschäftigung auswirken.

Das Coaching on the Job durch die 16i-Beauftragten des Kommunalen Jobcenters ist von Beginn an auf diesen Aspekt ausgerichtet.

Das übergeordnete Ziel des Teilhabechancengesetzes, die Übernahme einer Arbeitskraft nach dem Ende der Förderung in ein reguläres, ungeförderndes Beschäftigungsverhältnis, konnte im Berichtsjahr in einem Fall erreicht werden. Nach den Stationen

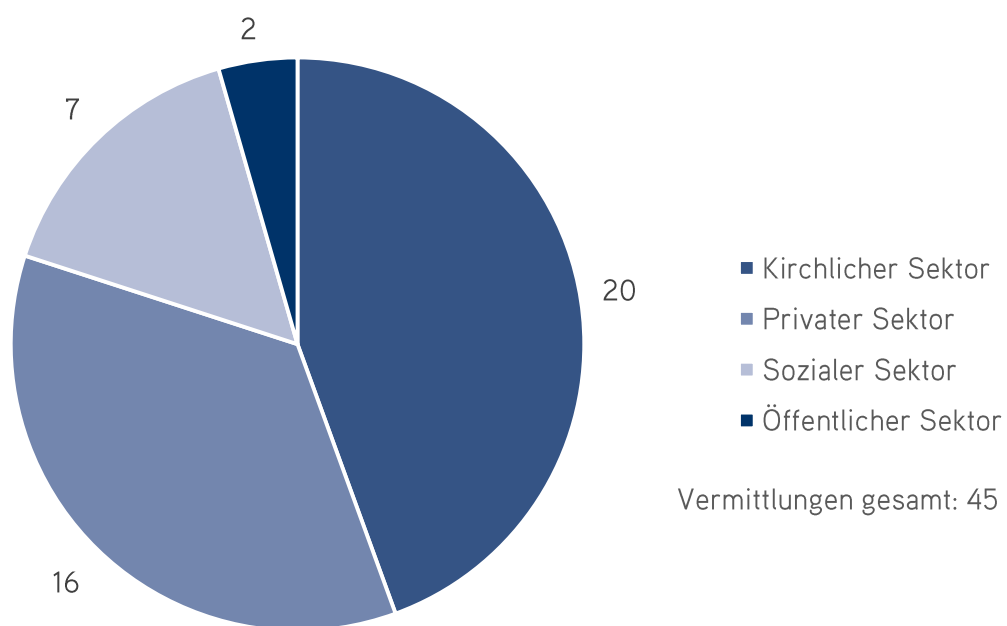
- Absolvierung der Probezeit
- Erhöhung der Arbeitszeit nach sechs Monaten
- Vertragsverlängerung bis zum Ende der Förderhöchstdauer

ist ein Kunde des Kommunalen Jobcenters am 1. Dezember 2024 erfolgreich in ein ungeförderndes Beschäftigungsverhältnis eingemündet.

Aufgrund dieser positiven Bilanz und weiterer Erfolg versprechender Entwicklungstendenzen setzte das Kommunale Jobcenter des Main-Taunus-Kreises seine Arbeit in diesem Bereich nicht nur kontinuierlich

fort, sondern baute ab der zweiten Hälfte des Berichtsjahres sein Angebot auch personell weiter aus, um sich künftig noch breiter aufstellen zu können.

Mehr als fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes wird den Förderinstrumenten nach 16i SGB II auch vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Evaluation ein weitgehend positives Zeugnis ausgestellt.



Arbeit Plus 2024 – 2025

Aufstockung bestehender Beschäftigungsverhältnisse

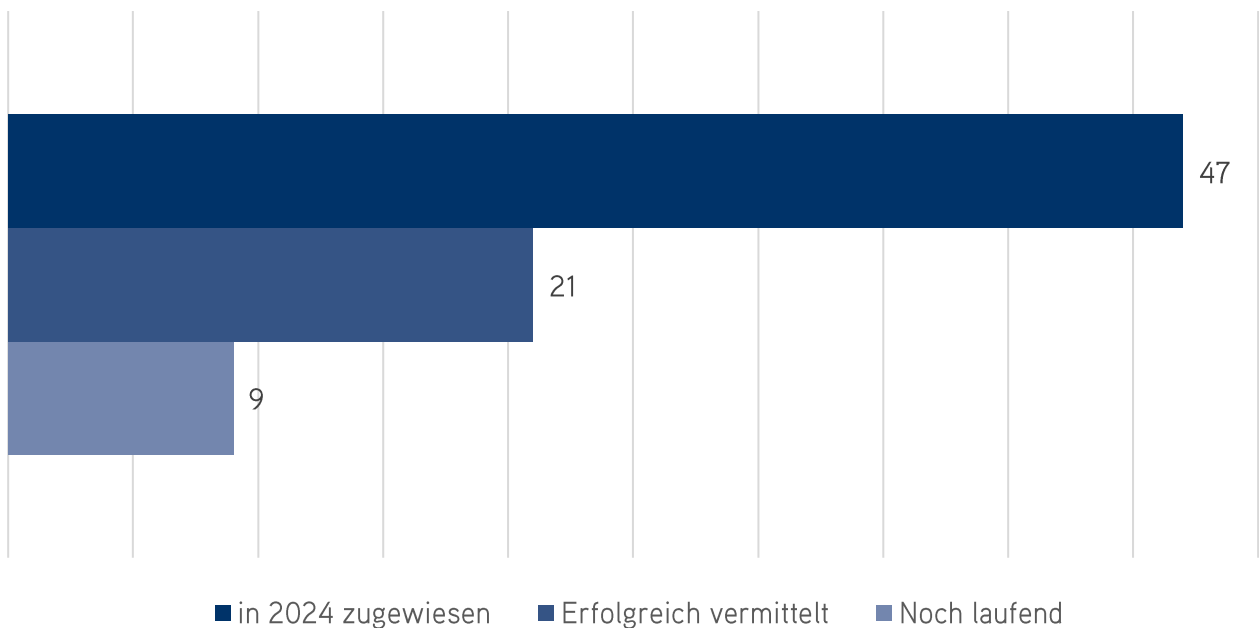
Beginn des Unterstützungsangebotes war der 01.03.2024, Laufzeit ist bis 28.02.2026, da nach erfolgreicher Umsetzung die Verlängerungsoption um weitere zwölf Monate gezogen wurde.

Zur Zielgruppe gehören alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigte, die Leistungen nach dem SGB II erhalten und bei denen ein Förderbedarf im Bereich der Direktvermittlung festgestellt wurde.

Insbesondere handelt es sich um Personen, die (1) zurzeit einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, bei der die Möglichkeit einer Erweiterung der Arbeitszeit oder die grundsätzliche Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gesehen wird sowie (2) erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die durch ihr geringes Einkommen weiterhin finanzielle Leistungen durch das kommunale Jobcenter erhalten.

Die Zielstellung des Unterstützungsangebotes ist die Umwandlung oder Aufstockung eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis oder die Vermittlung in ein neues Arbeitsverhältnis mit einem höheren Einkommen, um eine Verringerung des Hilfebedarfs oder idealerweise das Ausscheiden aus dem Bezug zu erreichen. Teilnehmende nehmen über einen Zeitraum von 6 Monaten an dem Unterstützungsangebot teil.

Der Träger unterstützt die Teilnehmenden aktiv durch einen individuellen Bewerbungs- und Coachingprozess bei der Erhöhung des Arbeitsumfangs. Dabei führt er Gespräche mit den Unternehmen und wirbt für die Umwandlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bzw. die Aufstockung des derzeitigen Arbeitsumfangs. Alternativ erhalten die Teilnehmenden Unterstützung bei der Suche nach einem neuen Arbeitsverhältnis mit einem höheren Stundenumfang.



Vermittlungsbudget

Förderung bei Anbahnung und Aufnahme einer Beschäftigung

Nach § 44 Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose aus dem Vermittlungsbudget gefördert werden, wenn dies für die Eingliederung notwendig ist.

Die Förderung umfasst die Übernahme der Kosten, die im Zusammenhang mit der Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer (schulischen) Ausbildung entstehen. Wobei die Förderung aus dem Vermittlungsbudget andere gesetzliche Leistungen nach dem SGB II und SGB III nicht aufstocken, ersetzen oder umgehen darf.

Dieses Förderinstrument bietet dem Fallmanagement die Möglichkeit, kurzfristig und unbürokratisch bestehende Vermittlungshemmnisse zu beseitigen.

Typische Förderleistungen für die Anbahnung einer Beschäftigung sind unter anderem Bewerbungskosten, Erstattungen von Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen oder Übersetzungskosten ausländischer Berufsabschlüsse.

Zu den Ausgaben bei der Aufnahme einer Beschäftigung gehören unter anderem Umzugs- oder Fahrtkosten.

Einen Rechtsanspruch gibt es für diese Förderung nicht.

Im Berichtsjahr 2024 entfiel ein erheblicher Teil der Kosten auf die Übernahme der Ausgaben für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse.



Die Gesamtkosten im aktuellen Berichtsjahr
betrugen 95.334,99 €.

Anbahnung
91.667,53 €

Aufnahme
3.667,46 €

Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 45 und 85 SGB III

Durch § 45 SGB III werden dem kommunalen Jobcenter Unterstützungsangebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose ermöglicht.

Über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein sind dadurch Unterstützungsangebote mit folgenden Zielen möglich:

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Feststellung der Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis
- Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Durch das Ausstellen eines AVGS für eine Aktivierung erfolgt gleichzeitig eine verbindliche finanzielle Förderzusage. Die Berechtigten müssen hierzu einen nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zugelassenen Bildungsträger auswählen.

Die Zahl der im Kalenderjahr 2024 ausgestellten AVGS lag bei 512. Von diesen wurden 416 Gutscheine eingelöst. 52 weitere Gutscheine können noch in 2025 eingelöst werden.

Die hohe Anzahl an ausgestellten und eingelösten AVGS im Jahr 2024 ist eine Folge des Ukrainekrieges. Um dieser Personengruppe schnell zu helfen, wurden die Mittel des AVGS gewählt.

Der reine Vermittlungsgutschein wird für die Inanspruchnahme eines privaten Arbeitsvermittlers ausgestellt. In diesem Fall erhält der zugelassene private Arbeitsvermittler eine Vermittlungsprämie von bis zu 2.000 € unter der Voraussetzung, dass die geförderte Person in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vermittelt wird.

Die Prämienzahlung erfolgt in zwei Raten. Die erste Rate wird nach sechswöchiger Beschäftigung und die zweite Rate wird nach sechsmonatiger Beschäftigung ausgezahlt.

Im Jahr 2024 wurde kein Vermittlungsgutschein in Anspruch genommen.

Ausbildungs- und Sozialzentrum (ASZ)

Begleitung in Ausbildung

Das vom Main-Taunus-Kreis beauftragte Ausbildungs- und Sozialzentrum wurde im September 2022 eröffnet. Allen erwerbsfähigen Jugendlichen und Erwachsenen, die im Bezug von Bürgergeld stehen, wird dort eine neue, kompakte und vor allem individuelle Möglichkeit geschaffen, eine Ausbildung zu finden und zu absolvieren. Es finden sowohl ausbildungsvorbereitende Unterstützungsangebote als auch Ausbildungen in Form einer außerbetrieblichen wie auch Teilzeitausbildung statt, und dies unter einem Dach. Auch flankierende Angebote sowie sozialpädagogische Betreuung werden dort abgedeckt.

Im Einzelnen betrachtet:

In der ausbildungsvorbereitenden Maßnahme (AvM) wird die Ausbildungseignung festgestellt und Berufsperspektiven erarbeitet. Betriebliche Erprobungen, der Besuch von Ausbildungsmessen und das Beschäftigen mit praxisnahen Tätigkeiten sind weitere Bestandteile. Für den Übergang in eine anschließende Ausbildung wird intensives Bewerbungstraining angeboten. Auch Kompetenz-, Motivations- und Teamentwicklung spielen eine nicht unerhebliche Rolle.

Während der ausbildungsvorbereitenden Maßnahme werden auch psychologische Begutachtungen durchgeführt. Sie bestehen aus Leistungstests für die Vorhersage des beruflichen Erfolgs sowie Tests und Gespräche bzgl. der psychischen Verfassung eines jeden Teilnehmenden.

Um sicherzustellen, ob die Anforderungen an eine Berufsausbildung tatsächlich bereits gegeben sind, können im Ausbildungs- und Sozialzentrum Einstiegsqualifizierungen angestoßen werden. Diese erfolgen als vorgeschaltete Phase der regulären Ausbildung und können ggf. angerechnet werden.

Die Ausbildungsformen betreffend bietet das Ausbildungs- und Sozialzentrum (neben der Vermittlung in duale Ausbildungen) außerbetriebliche Ausbildungen (integrativ/kooperativ), auch in Teilzeit, an.

Teilnehmende, die in der Ausbildung besondere Hilfe benötigen oder deren Abschluss absehbar gefährdet ist, erhalten AsAfex. AsAfex beinhaltet Stütz- und Förderunterricht, die Stärkung von Schlüsselkompetenzen und intensive Prüfungsvorbereitung.

Flankierend zum Aufenthalt im Ausbildungs- und Sozialzentrum werden bei Bedarf sowohl vor Aufnahme als auch während einer Ausbildung Grundbildungsunterricht sowie Sprachförderung angeboten.

Die sozialpädagogische Betreuung, die während des gesamten Aufenthalts im Ausbildungs- und Sozialzentrum angeboten wird, umfasst ein breites Spektrum:

- Alltagshilfen
- Unterstützung beim Stellen von Anträgen, insbesondere der Berufsausbildungsbeihilfe
- Unterstützung bei Behördengängen
- Kompetenz-, Motivations- und Teamentwicklung
- Hilfestellung bei Problemlagen (z.B. Krisenintervention)
- Entwicklungsfördernde Beratung und Einzelfallhilfe
- Punktuelle Elternarbeit
- Verhaltenstraining
- Pädagogisches Einzel- und Gruppencoaching
- Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit den am Qualifizierungsprozess beteiligten Mitarbeitenden
- Regelmäßige Sprechstundenangebote für alle Teilnehmenden
- und vieles mehr, je nach Bedarf

Auch die Aufsuchende Beratung spielt keine unwesentliche Rolle, um unentschuldigt fehlende Teilnehmende zu beraten und dazu zu motivieren, wieder im Ausbildungs- und Sozialzentrum zu erscheinen.

Im Grunde ist das Ausbildungs- und Sozialzentrum für alle an Ausbildung interessierten Kundinnen und Kunden offen, selbst wenn zunächst die berufliche Richtung noch nicht bewusst ist. Nach einem Anamnesegespräch, das durch die flankierenden Angebote abgedeckt ist, kann so ein Schritt nach dem anderen in die richtige Richtung angestoßen werden.

2024 wurden 364 Kundinnen und Kunden zugewiesen (jüngstes Alter: 16, ältestes: 47). Sie teilten sich in 265 Teilnehmende der flankierenden Angebote, 70 Teilnehmende der ausbildungsvorbereitenden Maßnahme und 16 Auszubildende (8 kooperative Ausbildungsplätze, 1 integrativer Platz und 7 duale Ausbildungsplätze) auf. 13 Teilnehmende erhielten zusätzlich die Unterstützung durch AsAflex (ehemals ausbildungsbegleitende Hilfen).

Mit der Teilzeitberufsausbildung wurde im Übrigen eine wichtige Variante der Berufsausbildung ins Leben gerufen, die es nicht nur Alleinerziehenden oder Pflegenden, sondern jedem Menschen ermöglicht, in reduzierter Stundenzahl einen Berufsabschluss zu erlangen. In diesem Sinne wird der Fachkräftemarkt stabiler gefördert.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Mit den vielfältigen Möglichkeiten, Menschen in Ausbildung zu bringen und diese erfolgreich abzuschließen, wurde eine Institution geschaffen, die es in dieser Form bisher im Main-Taunus-Kreis nie gab und die als sehr gewinnbringend bezeichnet wird.

Chancenberufe

Beseitigung vom Fachkräftemangel

Im Rahmen des Projektes Chancenberufe werden bestimmte Bereiche des Arbeitsmarktes ausgewählt und in konkrete Berufsgruppen aufgeteilt. Das Ziel ist, Qualifizierungen in diesen Berufen über den Bildungsgutschein anzubieten. Den Start in die Chancenberufe macht das Thema „Pflege“. Hier werden Qualifizierungen wie „Betreuungskraft“, „Pflegeassistent“, Altenpflegehelfer/Altenpflegehelfer“ angeboten.

Die Qualifikationen ordnen wir im Bereich Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit ein. Die „passenden“ Kundinnen und Kunden werden aus dem Fallmanagement zugesteuert und zu einem Beratungsgespräch eingeladen. Nach dem Beratungsgespräch wird entschieden, ob die Kundin/der Kunde eine Qualifikation absolvieren kann/wird.

Das Beratungsangebot wird nach und nach auf weitere Bereiche wie Erziehung und Bildung, Handwerk, Dienstleistung und IT & Büro erweitert. In einem intensiven Austausch mit dem Fallmanagement werden die Kundinnen und Kunden durch das ganze Prozedere begleitet

Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für das Fallmanagement und für das Job-Aktiv-Zentrum zu schaffen, damit das Thema der Chancenberufe mehr in den Fokus rückt und mit möglichst „kleinen“ Qualifikationen/Teilqualifikationen die erwerbsfähigen Personen langsam wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Ein weiteres Vorhaben ist: eine Struktur zu etablieren, welche den Kundinnen und Kunden des Jobcenters ermöglicht, in den sozialen Bereichen (speziell in den Bereichen Pflege und Erziehung) „Fuß zu fassen“ und gleichzeitig den Mitarbeitenden die Möglichkeit bietet, die Kundinnen und Kunden mehr für diese Chancenberufe zu begeistern und/oder zu qualifizieren.

Im Jahr 2024 wurden folgende Schritte eingeleitet:

- 1 Beschäftigung kam in Zusammenarbeit mit dem Bereich § 16i zustande
- 8 Kundinnen haben die Beratung im Bereich der Pflegeberufe in Anspruch genommen
- 3 Kundinnen haben erfolgreich ein Orientierungspraktikum in der Pflege absolviert
- 1 Bildungsgutschein wurde ausgestellt
- 1 Kundin wurde in Richtung Schulassistentin beraten

Einstiegsqualifizierung

Bezuschusstes Langzeitpraktikum

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung ist ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum und richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit individuellen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den jährlichen bundesweiten Nachvermittlungsaktionen bis zum 30.09. keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Sie bietet ihnen die Möglichkeit, erste praktische Erfahrungen in einem bestimmten Berufsfeld zu sammeln und dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Der Übergang in eine reguläre Ausbildung soll dadurch erleichtert werden.

Für den Arbeitgeber besteht die Möglichkeit, auf vorherigen Antrag einen monatlichen Zuschuss zur Vergütung zuzüglich einer Pauschale zur Gesamtsozialversicherung zu erhalten.



Bis 31.07.2024 betrug der monatliche Zuschuss 262,00 € und erhöhte sich ab 01.08.2024 auf 276,00 €

In 2024 traten weitere gesetzliche Änderungen in Kraft. So wurde zum 01.04.2024 die Dauer der Einstiegsqualifizierung von mindestens 6 Monate auf 4 Monate verkürzt, und eine Durchführung in Teilzeit ist nun ohne besondere Begründung möglich.

Weiterhin kann nach einem Ausbildungsabbruch eine EQ im gleichen Betrieb absolviert werden, und der Förderkreis wurde für Menschen mit Behinderung, die eine Fachpraktikerausbildung anstreben, erweitert.

Im aktuellen Berichtsjahr wurden insgesamt 13 Jugendliche in einer Einstiegsqualifizierung begleitet und unterstützt. Bei insgesamt 5 Förderfällen mündete die Einstiegsqualifizierung in einem regulären Ausbildungsverhältnis.

Generell wird das Förderinstrument von Arbeitgebern weiterhin wenig genutzt.

Bildungsgutschein

Förderung von Weiterbildungen

Eine berufliche Weiterbildung / Qualifizierung kann durch die Ausstellung eines Bildungsgutscheines finanziell gefördert werden.

Der Bildungsgutschein ist dabei an die gesetzlichen Voraussetzungen des § 81 SGB III gebunden. Die Arbeitslosigkeit begründet, entsprechend der gesetzlichen Vorlage, nicht alleine die Notwendigkeit einer Weiterbildung.

Ziel einer Qualifikation / Weiterbildung über den Bildungsgutschein ist es, die potenziellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an die aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes heranzuführen, um dadurch eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Der Bildungsgutschein kann hierzu bei jedem Bildungsinstitut eingelöst werden, das für die geforderte Qualifikation eine Zertifizierung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) hat.

Innerhalb des Jahres 2024 wurden 26 Bildungsgutscheine ausgestellt. Bis zum 31.12.2024 wurden davon 23 Stück eingelöst. 3 weitere Bildungsgutscheine können noch im 1. Quartal 2025 eingelöst werden.

Die Zahl der ausgestellten Bildungsgutscheine hat sich im Vergleich zum Vorjahr (42 ausgestellte Bildungsgutscheine) reduziert.

Ebenso ist auch die Zahl der eingelösten Bildungsgutscheine im Vergleich zum Vorjahr (32 eingelöste Bildungsgutscheine) gesunken.

Die Ausgaben für die eingelösten Bildungsgutscheine sanken im Jahr 2024 und beliefen sich im Vergleich zum Vorjahr (328.164,98 €) auf 163.218,41 €. Ein Grund hierfür ist, dass im Jahr 2024 weiter auf tiefergehende und länger dauernde Qualifizierungen gesetzt wurde und damit schnellen Qualifizierungsmaßnahmen vorgezogen wurden. Die Kosten für diese werden entweder über Ratenzahlungen oder erst nach dem Abschluss der Qualifikation bezahlt, dementsprechend verteilen sich die Ausgaben über den Jahreswechsel hinaus.

Insgesamt wurden 23 Qualifizierungen im Jahr 2024 erfolgreich abgeschlossen.

Der Bereich Personen- und Güterverkehr stellte aufgrund des Fachkräftemangels im Jahr 2024 einen großen Schwerpunkt der Förderungen dar.

Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen

gem. §16c SGB II

Im Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) sind im Wesentlichen zwei Instrumente zur Unterstützung einer Selbstständigkeit vorgesehen:

- Das Einstiegsgeld nach § 16b SGB II
- Die Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen nach § 16c SGB II

Im Main-Taunus-Kreis ist die Betreuung von selbstständigen Kundinnen und Kunden sowie die Existenzgründerberatung direkt im Kommunalen Jobcenter mitangegliedert.

Neben der Förderung von Gründungen bietet das SGB II auch Unterstützung für Menschen, die ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise durch selbstständige Tätigkeiten bestreiten. Wenn diese selbstständige Tätigkeit über einen längeren Zeitraum keinen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit leistet oder aus dem Leistungsbezug führt, werden die Kundinnen und Kunden bei der Aufnahme und Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit unterstützt.

Die direkte Zusammenarbeit der Selbstständigen-Beratung mit dem zuständigen Fallmanagement kann hier besonders ineinandergreifen und der Kundin bzw. dem Kunden eine vollumfängliche Beratung ermöglichen. Selbstständige im Hauptgewerbe üben dabei aktiv eine tragfähige Selbstständigkeit aus. Eine langfristige Sicherung des Lebensunterhaltes und damit Ausscheiden aus dem Leistungsbezug wird angestrebt.

Im Jahr 2024 wurden vom Kommunalen Jobcenter des MTK insgesamt 262 Selbstständige betreut.

Über das Jahr gesehen übten insgesamt 64 Kundinnen und Kunden dabei Ihre Tätigkeit im Hauptgewerbe und 198 Kundinnen und Kunden im Nebengewerbe aus.

97 % üben dabei eine einzige Selbstständigkeit aus, die sie verfolgen und rund 3 % zwei oder mehr Selbstständigkeiten.

Im Laufe des Jahres 2024 konnten insgesamt 79 selbstständige Kundinnen und Kunden aus dem laufenden Leistungsbezug ausscheiden und der Lebensunterhalt vollumfänglich selbst bestritten werden. Davon übten 21 ein Hauptgewerbe und 58 ein Nebengewerbe aus.

Insgesamt 7 Kundinnen und Kunden beendeten Ihre Selbstständigkeit freiwillig, bei verbleibendem SGB II – Leistungsbezug.

NextStep

Der Weg in ein selbstbestimmtes Leben

Das Unterstützungsangebot NextStep zielt auf eine Verhaltensänderung ab, welche die erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen einen deutlichen Schritt näher an den Qualifizierungs- und Arbeitsmarkt heranführt. Es bietet wichtige Kenntnisse und Hilfestellungen in den Bereichen der deutschen Sprache/Fachbegriffen, der digitalen Kompetenzen, der Grundbildung/Grundqualifikationen und Softskills an. Es richtet sich an Leistungsbezieher, die einen Bedarf an Unterstützung in einem oder mehreren dieser Bereiche aufweisen und dadurch geringere Erfolgschancen auf dem Qualifizierungs- und Berufsmarkt haben.

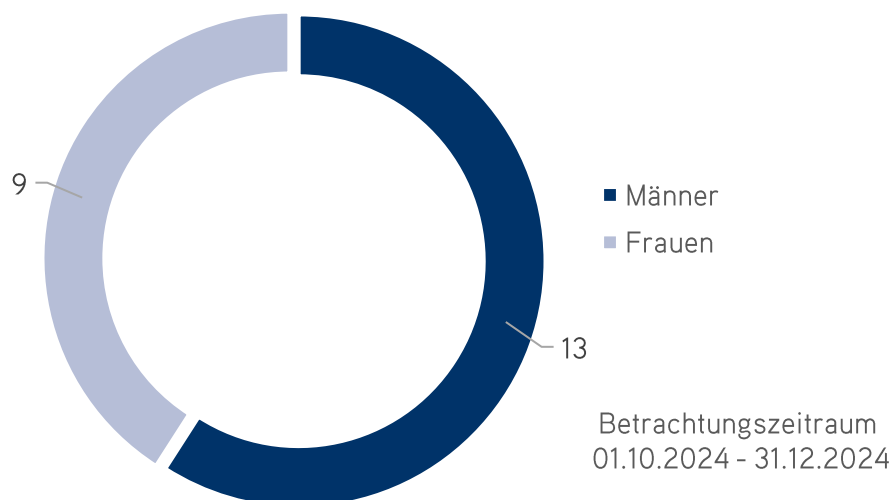
Zur Zielgruppe der Teilnehmenden zählen erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen (über 25 Jahre), die Leistungen nach dem SGB II erhalten, bei denen ein Förderbedarf im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit, mit den Entwicklungszielen Qualifikation, Sozialverhalten, und/oder Arbeitsverhalten festgestellt wurde und denen bislang grundlegende Softskills und/oder Grundqualifikationen fehlen, um eine berufliche Qualifizierung oder Ausbildung zu absolvieren oder direkt in eine Erwerbstätigkeit einzumünden.

Das Unterstützungsangebot ist modular aufgebaut. Es werden unter anderem sowohl Grundbildung, digitale Kompetenzen, Berufsorientierung mit Bewerbungstraining, Softskills, Umgang mit behördlichen Angelegenheiten und Sprachfähigkeit vermittelt.

Darüber hinaus findet durchgehend eine sozialpädagogische Unterstützung statt, und es wird für jeden Teilnehmenden eine Arbeitserprobung (Praktikum) angestrebt.

Das Unterstützungsangebot begann am 01.10.2024 und endet am 30.09.2025.

Die individuelle Teilnahme beträgt drei Monate mit Verlängerungsoption auf weitere drei Monate.



Tisch & Teller

Sozialkaufhaus im Main-Taunus-Kreis

Das soziale und nachhaltige Kaufhaus im Main-Taunus-Kreis Tisch & Teller ist im Kreisgebiet einzigartig. Sein Warenangebot ist vielfältig: Neben Mobiliar werden sowohl Küchenausstattung als auch Haushalts- und Elektrogeräte angeboten. Das Kaufhaus ist für jede Person zugänglich. Personen mit nachgewiesenem geringem Einkommen können eine Kundenkarte mit 25 % Rabatt auf alle Artikel erhalten.

Tisch & Teller bezweckt die Aktivierung der zugewiesenen Teilnehmenden und die Einmündung an den regulären Arbeitsmarkt. Sie nehmen aktiv an der Gestaltung des Tagesgeschäfts teil und sind eine Säule für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und des Umsatzes. Die Teilnehmenden können in den Bereichen Verkauf und Verwaltung, Lager und Logistik sowie Werkstatt und Warenaufbereitung eingesetzt werden.

Im Jahr 2024 haben 25 Kundinnen und Kunden an dem Unterstützungsangebot teilgenommen. Davon haben drei das Ziel des Angebots erreicht und 14 befinden sich über den Jahreswechsel in diesem Unterstützungsangebot. Ein Teilnehmender hat das Unterstützungsangebot frühzeitig beendet und eine Berufsausbildung begonnen.

Aufsuchende Hilfe

Anbindung an das Fallmanagement

Die Aufsuchende Hilfe hat als Ziel, dass SGBII-leistungsberechtigte Kunden in die Lage versetzt werden, Kontakt zum Fallmanagement herzustellen und Termine zuverlässig wahrzunehmen.

Zielgruppe des Unterstützungsangebotes sind Menschen, die trotz mehrfacher Einladung durch das Fallmanagement keine Termine wahrnehmen und auch sonst nicht reagieren. Die Leistungsberechtigten kommen damit ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach und entziehen sich. Zur Zielerreichung soll der mit dem Angebot beauftragte Träger die Leistungsberechtigten in ihrem häuslichen Umfeld besuchen, einen persönlichen Kontakt herstellen und diese zur Kontaktaufnahme mit dem Fallmanagement motivieren. Eine Begleitung zum Termin im Fallmanagement ist im Bedarfsfall ebenfalls möglich. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch Besuche an der Haustür, schriftlich und/oder telefonisch.

Das Unterstützungsangebot hat ein Volumen von 30 wiederbesetzbaren Plätzen. Die reguläre Zuweisungsdauer für diese Plätze beträgt 6 Wochen und kann in begründeten Fällen um 6 Wochen verlängert werden. Die Zuweisung in das Unterstützungsangebot erfolgt per Verwaltungsakt. Das Unterstützungsangebot begann zum 01.10.2024. Bis zum Ende des Jahres 2024 wurden 39 Leistungsberechtigte zugewiesen.

Aufwind

Begleitung Hilfestellung

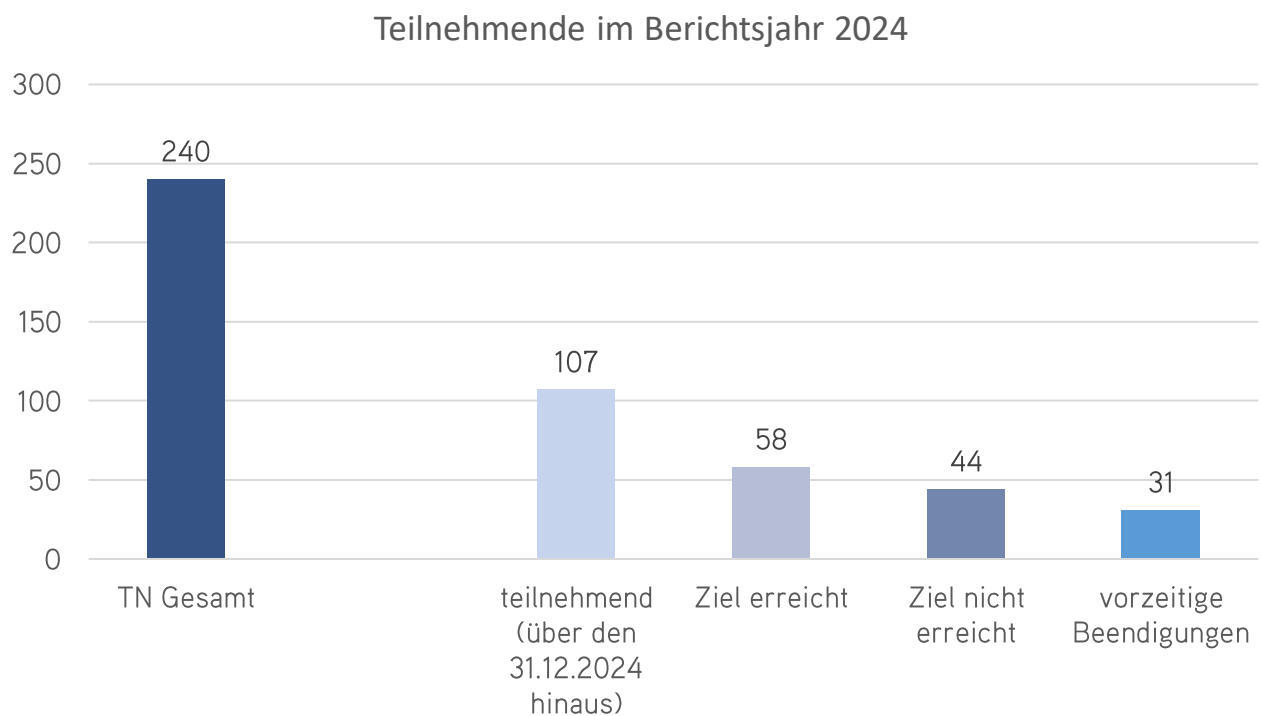
Ziel des Unterstützungsangebotes Aufwind ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit positiv beeinflussbaren gesundheitlichen Einschränkungen zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Situation findet eine Heranführung und Integration in den Arbeitsmarkt statt.

In der Praxis wird für die Teilnehmenden nach zweiwöchigem medizinischen und psychologischem Assessment ein Arbeits- und Förderplan erstellt und umgesetzt.

Je nach Schwerpunkt des jeweiligen Teilnehmenden wird das Job- oder Gesundheitscoaching fokussiert. Die Coaches von Aufwind tauschen sich kontinuierlich in Fallkonferenzen zu den einzelnen Teilnehmenden aus und schreiben den Plan fort.

Das Unterstützungsangebot ist konstant ausgelastet. Die Nachfrage ist sehr groß und das Feedback des Fallmanagements sowie der Teilnehmenden positiv.



Feststellung der Erwerbsfähigkeit

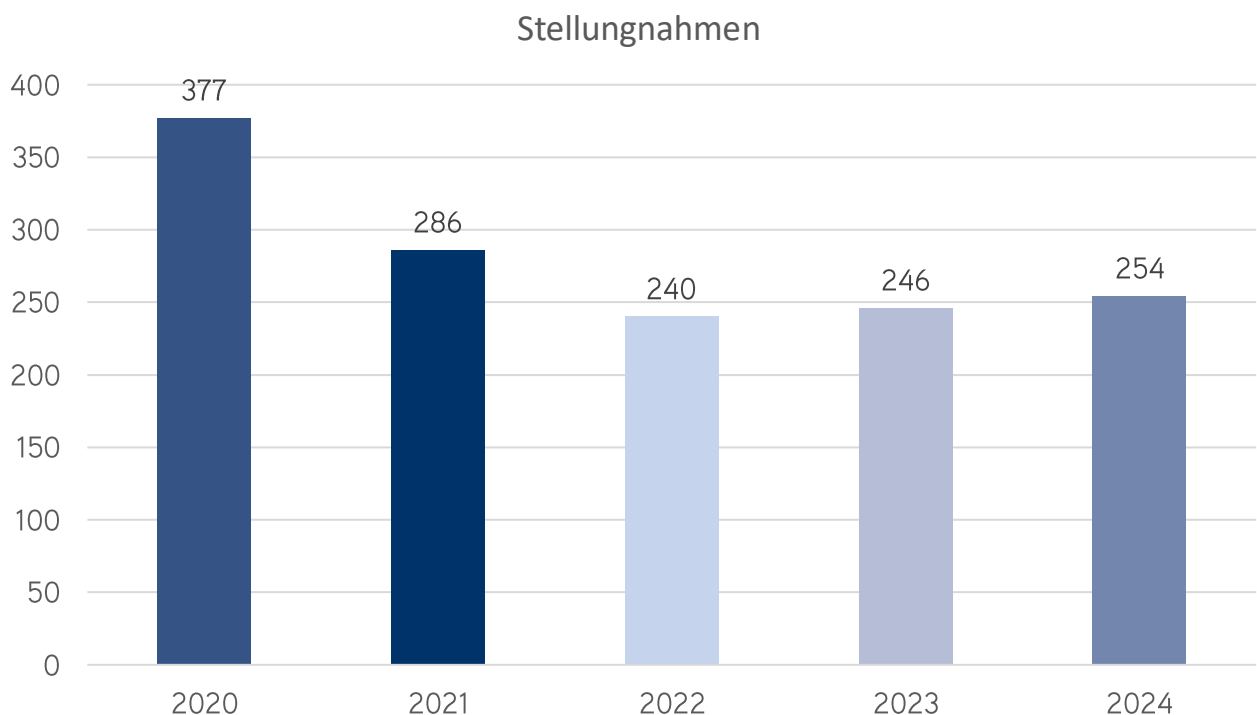
Überprüfung gesundheitlicher Eignung

Zur Durchführung der Feststellung der Erwerbsfähigkeit arbeiten mehrere Fachkräfte im Gesundheitsamt des MTK zusammen. Sie decken das Spektrum der Arbeitsmedizin, Psychologie und Psychiatrie ab. Den Umfang der Erwerbsfähigkeit ermitteln sie nach Vorsprache der Kundinnen und Kunden, oder aber nach Aktenlage. Zusätzlich wird auf individuelle Fragen hinsichtlich einer möglichen Arbeitsvermittlung eingegangen.

Das Gesundheitsamt erstellte im Berichtsjahr 254 Stellungnahmen. In 98 Fällen kamen die Fachkräfte zu dem Ergebnis, dass eine Erwerbsunfähigkeit von länger als sechs Monaten vorliegt. Somit entfällt der Anspruch auf Arbeitslosengeld II.

In diesen Fällen findet eine Überleitung an das 3. Kapitel des SGB XII statt. Sofern ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit in der Bedarfsgemeinschaft wohnt, wird Sozialgeld nach dem SGB II gewährt.

Detailliert sieht man dies in dem untenstehenden Kreis-Diagramm.



Eingliederungszuschuss

Nachteilsausgleich für Arbeitgeber

Der Eingliederungszuschuss ist ein Angebot der aktiven Arbeitsförderung des kommunalen Jobcenters.

Mit der Förderung können Unternehmen einen Zuschuss zum monatlichen Arbeitsentgelt erhalten, wenn sie eine Arbeitnehmerin bzw. einen Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen einstellen.

Der Zuschuss dient zum Ausgleich von zu erwartenden Einschränkungen der Arbeitsleistung, die z.B. aufgrund langer Arbeitslosigkeit, gesundheitlicher Einschränkungen oder fehlendem Berufsabschluss bestehen können.

Die Höhe des Zuschusses orientiert sich am monatlichen Bruttoentgelt und soll anfängliche Defizite der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers ausgleichen. Der tatsächliche Förderumfang richtet sich an den bestehenden Hemmnissen und den Anforderungen an den jeweiligen Arbeitsplatz aus. Die Regelförderung ist auf maximal 12 Monate und 50 Prozent des zu berücksichtigenden Bruttoentgeltes begrenzt. Der Anteil des Unternehmens am Gesamtsozialversicherungsbeitrag wird in pauschalierter Form berücksichtigt.

Für behinderte und schwerbehinderte Menschen und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kann der Leistungsumfang erweitert werden.

Bei dem Eingliederungszuschuss handelt es sich um eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung des kommunalen Jobcenters.

Es fanden Einstellungen in unterschiedlichen Berufszweigen statt.



Es wurden in 2024 insgesamt Zuschüsse in Höhe von 122.502,42 € an Unternehmen gezahlt.

Beschäftigungszuschuss nach § 16e

Integration arbeitsmarktferner Personen

Mit dem Beschäftigungszuschuss (BEZ) nach § 16e Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) der alten, bis 31.12.2018 geltenden Fassung, wurde dem Unternehmen bei Beschäftigungen von besonders arbeitsmarktfernen Personen, für die keine Integration in den regulären Arbeitsmarkt möglich war, ein monatlicher Beschäftigungszuschuss (ohne Arbeitslosenversicherung) eingeräumt.

Inhalt der Förderung war es, dem Unternehmen mit einem Zuschuss von zunächst 75 Prozent für maximal 24 Monate einen finanziellen Ausgleich für die Minderleistung des erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden infolge besonders schweren Vermittlungshemmnissen zu gewähren.

Nach einer ersten Förderphase von maximal 24 Monaten wurde nach erneuter Prüfung und weiterhin schlechten Integrationschancen in den regulären Arbeitsmarkt die Förderung auf Dauer, d.h. bis zum regulären Renteneintritt, mit einem monatlichen Beschäftigungszuschuss von 65 Prozent umgestellt.

In 2024 befanden sich 3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Dauerförderung.

Übergangsmanagement

Bewerberorientierter Vermittler

Das vormalige Vermittlungsmodellprojekt „Übergangsmanagement“ (ÜM) war seit 2016 zuständig für alle Rechtskreiswechselnden, die nach dem 01.01.2016 aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den des SGB II gewechselt sind. Mit dem Projekt übernahm der Main-Taunus-Kreis Verantwortung für die gesellschafts- und sozialpolitische Bedeutung dieser Zielgruppe.

Bis Oktober 2022 wurde dieser Personenkreis in das Regelgeschäft überführt und wird seitdem im System der „ziel- und ressourcenorientierten Fallsteuerung“ (ZRF) durch die Beratenden des Fallmanagements betreut. Parallel wurde der „Bewerberorientierte Vermittler“ aus dem Team des ÜM herausgelöst und in das Job-Aktiv-Zentrum übernommen. Dadurch konnte in den Jahren 2023 und 2024 in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice eine eigene Stellenakquise und der bedarfsorientierte Einsatz der Regelinstrumente realisiert werden. Der Mitarbeitende bereitet für die Arbeitsvermittlung geeignete Personen sehr individuell auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vor und konnte in zahlreichen Fällen eine Integration in reguläre Beschäftigung erreichen.

Die enge Verknüpfung vermittlungsbezogener und lebensweltlicher Themen ist ein direktes Ergebnis der Projekterfahrung im Übergangsmanagement, das für die Arbeit mit dieser Zielgruppe dauerhaft angestrebt wird.

Bundesprogramm rehapro

Prävention statt Rehabilitation



Mit dem Bundesprogramm *rehapro* stärkte das BMAS den Grundsatz „Prävention vor Rehabilitation“. Das Programm war Teil der Bundesteilhabegesetz-Novelle von 2020.

VERBUNDPROJEKT KOPF22

Das Kommunale Jobcenter des Main-Taunus-Kreises nahm bis 31.12.2024 im Projektverbund mit den Kommunalen Jobcentern Pro Arbeit (Kreis Offenbach) und MainArbeit (Stadt Offenbach) am Bundesprogramm *rehapro* teil. Das Verbundprojekt KOPF22 – Kooperation für Prävention, Fitness und Gesundheit im Jobcenter im KJC MTK erprobte in der Beratung zwei neue Bausteine. Ziel war es, anzusetzen, bevor etwa während eintretender Chronifizierung und langwieriger AUB-Ketten der Verlust der Erwerbsfähigkeit droht. Das Modellprojekt begann am 01.01.2020 und endete nun (nach zwei halbjährigen Verlängerungen) am 31.12.2024.

PADACURA-APP

Der digitale Fragebogen zur Wahrnehmung der eigenen gesundheitlichen Situation, padaCura-App („pass-auf-dich-auf“) wurde einer Gruppe von Leistungsbeziehenden angeboten und war per Webbrowser oder nach Download in einem App Store zugänglich. Die Nutzung durch die Kundinnen und Kunden erfolgte ausnahmslos auf freiwilliger Basis und meldete einen Score zurück, der ggf. auf die Notwendigkeit von Prävention zum Erhalt der Erwerbsfähigkeit hinwies. Bis zum 31.12.2024 haben 404 Leistungsberechtigte des KJC MTK die padaCura-App genutzt, wobei deutlich mehr Personen Zugangsdaten erhalten hatten. Ein Fazit zeigte, dass Bereitschaft zur Nutzung einer solchen App im Kontext des Jobcenters hauptsächlich bei denjenigen vorhanden war, die in der Beratung nochmals danach gefragt wurden und denen gesundheitliche Themen auch bereits selbst bewusst waren. Die Erkenntnisse im KJC MTK unterstrichen darüber hinaus, dass eine bereits geschaffene Vertrauensbasis in der Beratung eine wesentliche Voraussetzung zur Nutzung dieses digitalen Jobcenter-Tools bildete. Erprobt wurde auch, ob die Ergebnisse aus der App für Beratungsprozess und Fallsteuerung einen Mehrwert erzeugen.

Aufgrund des Datenschutzes blieben die Informationen innerhalb der App bewusst nur für die Kundinnen und Kunden selbst sichtbar. Befragungen zur Nutzungserfahrung ergaben, dass das zusätzliche Medium teils als Möglichkeit zur Reflexion des eigenen Gesundheitsstandes gut angenommen wurde. Informationen über die reine Score-Zahl hinaus wurden nicht gespeichert. Das KJC kam durch die Erprobung zum Ergebnis, dass eine Angliederung des Tools an das Fallsteuerungsinstrument der Potenzialanalyse aufgrund der freiwilligen Nutzung und der technischen Infrastruktur des Dienstleisters nicht sinnvoll und ressourcenschonend umsetzbar war. Der vertrauensvolle Informationsaustausch zwischen Fallmanagement und Kundinnen und Kunden konnte trotz vielversprechender Aussichten durch das digitale Selbsteinschätzungstool daher weder im Bereich

von Bedarfserkennung und Anamnesen, noch im Bereich von Datentransfer durch automatisierte Schritte ersetzt werden. Die Erkenntnisse wurden für das BMAS mit Unterstützung einer wissenschaftlichen Begleitung evaluiert und werden in einem Ergebnisband zu *rehapro* festgehalten.

PROJEKTGRUPPE GESUNDHEIT

Ein weiterer Baustein des *rehapro*-Modellprojekts war die Schaffung einer eigenen Beratungsgruppe zum Themenkomplex Gesundheit nach Grundsätzen der Deutschen Gesellschaft für Care- und Casemanagement. Die Projektgruppe Gesundheit bestand aus 3-5 Mitarbeitenden, die berufliche Vorerfahrungen aus den Bereichen Medizin/Pflege, SGB V, BEM, Systemische Beratung und Psychiatrische Einrichtungen mitbrachten und in einem Fallschlüssel von 1:50 (pro VZÄ) intensiv und engmaschig beraten konnten.

Im Sinne des Case Management-Ansatzes wurden gemeinsam Bedarfslücken und Ressourcen erkannt und individuelle Handlungsstrategien vereinbart. Die Kundinnen und Kunden sprachen bei Bedarf bis zu täglich mit den Beratenden während diagnostischer Verfahren und der Anbindung an die adäquate Beratung und die passenden Hilfesysteme.

Kernfelder der Beratung in der Projektgruppe Gesundheit waren u.a.:

- Vertiefte Recherchen zu Anlaufstellen bei komplexen Krankheitsbildern
- Nachhalten der Themen Medikation und nächste diagnostische Schritte
- Anbindung an passende psychosoziale Beratung im Main-Taunus-Kreis
- Beratung zu Antragsverfahren im Gesundheitsbereich (mit den angrenzenden Themen SGBIX und Pflege)

Die gesundheitsbezogenen Unterstützungsangebote ELBA, Aufwind, MMPAIS und das Sozialkaufhaus Tisch&Teller wurden mit einbezogen und trugen bei einigen der bisher insgesamt 131 Teilnehmenden der Projektgruppe Gesundheit stark zum Aufbau von Tagesstruktur und Stabilisierung bei.

Erfreulicherweise konnte man bei Einzelnen beobachten, dass nach den ersten passgenauen Hilfen und mit den begleitenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern im KJC ein Motivationsschub freigesetzt werden konnte, mit dem direkt aus der Gesundheitsberatung heraus in leidensgerechte Beschäftigungen in unterschiedlichem Umfang vermittelt werden konnte.

Ein großer Erfolg des Modellprojekts KOPF22 im KJC Main-Taunus-Kreis besteht in der gelungenen Anschlussförderung der Beratung im Sinne des Casemanagement-Ansatzes. Bis 2026 ist die Verstetigung des Projektbausteins aus Landesmitteln gelungen.

Arbeit und Sprache

Unterstützung für ukrainische Zugewanderte

Um die zugewanderten Ukrainerinnen und Ukrainer bestmöglich unterstützen zu können, wurde das Unterstützungsangebot „Arbeit und Sprache“ ins Leben gerufen. Dieses Angebot richtet sich an ukrainische Zugewanderte, die bereits brauchbare Sprachkenntnisse und eine gewisse Arbeitsmarktnähe mitbringen, die sich aber mit den regionalen und/oder branchenspezifischen Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes noch schwertun und/oder mit der Anwendung der deutschen Sprache im Bewerbungs- oder Berufskontext sichtlich derart Schwierigkeiten haben, dass es sich, trotz vorhandenen Potentials, als Vermittlungshemmnis erweist.

Das Ziel dieses Unterstützungsangebotes ist der Abbau von letzten Hemmnissen auf dem Weg in Arbeit und Integration, wie z.B. die Anwendung der deutschen Sprache im Bewerbungs- oder Berufskontext, sowie ein unterstützendes Jobcoaching.

Die Zusteuerung in das UA erfolgt über die Mitarbeitenden von BENA, die die Kundinnen und Kunden als geeignet für das UA „Arbeit und Sprache“ identifiziert haben. Nach erfolgreicher Teilnahme wird als weiteres Ziel die Aufnahme ins BENA Projekt angestrebt. Die Teilnehmenden sollten bereits über gute Sprachkenntnisse verfügen und eine intrinsische Motivation, eine Arbeit aufzunehmen, aufweisen.

Die Inhalte des UA werden durch eine kollaborative Lernplattform, Einzel- und Gruppencoachings sowie Kommunikationstraining vermittelt und die berufliche Orientierung durch eine Nachbetreuung ggfs. bis zur endgültigen Arbeitsaufnahme gefestigt und sichergestellt.

Das Unterstützungsangebot Arbeit und Sprache läuft vom 01.11.2024 bis voraussichtlich 31.10.2025 und gliedert sich in zwei Gruppen. Am 4. November sind vier Teilnehmende gestartet. In der folgenden Woche kamen weitere sechs Teilnehmende dazu, sodass das Angebot bereits in der zweiten Woche voll ausgelastet war. Zum Start der zweiten Gruppe im Dezember konnten direkt zehn Personen zugewiesen werden, was ebenfalls einer vollen Auslastung entspricht.

Es stehen pro Durchführungsjahr 60 Plätze zur Verfügung, die wiederbesetzt werden können. Die Gruppengröße beträgt zehn Teilnehmende.

Die Verweildauer innerhalb des UA beträgt vier Monate und beginnt jeweils zu folgenden Terminen: 01.11.2024; 01.12.2024; 01.03.2025; 01.04.2025; 01.07.2025; 01.08.2025.

Unter den Teilnehmenden waren sowohl in der ersten als auch in der zweiten Gruppe 100% weibliche Personen zu verzeichnen.

Die Bewertung des Unterstützungsangebots bezieht sich auf den Zeitraum 01.11.2024 bis 31.12.2024.

BENAV

Bewerberorientierte Vermittlung für Menschen aus der Ukraine

Am 01.09.24 startete das neue, interne Angebot BENAV / Bewerberorientierte Vermittlung.

Es handelt es sich um ein Angebot, welches die nachhaltige und passgenaue Vermittlung von ukrainischen Zugewanderten in Arbeit zum Ziel hat.

Die Zielgruppe ist arbeitsmarktnah (Deutsch auf B2-Level oder vergleichbar, verwertbare – bestenfalls schon anerkannte – Qualifikationen/Erfahrungen für den regionalen Arbeitsmarkt, hohe Eigenmotivation, zeitliche Verfügbarkeit für mindestens Teilzeit-Arbeit) und benötigt ausschließlich noch Unterstützung für die letzten Schritte in Richtung Arbeitsmarkt. Basierend auf den Qualifikationen der Kundinnen und Kunden sollen auch gezielt Unternehmen angesprochen werden, um die Vermittlungen insgesamt voranzutreiben.

Der Zeitraum des Angebots ist auf 01.09.2024 – 31.08.2026 festgesetzt. Das Team besteht aus drei Vermittlerinnen und Vermittlern und der Fallschlüssel beträgt 1:25, so dass eine individuell passende Betreuung sichergestellt werden kann. Die Verweildauer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beträgt im Durchschnitt 4 Monate und freiwerdende Plätze werden kontinuierlich wiederbesetzt. Aufgrund des projektähnlichen Charakters kann kurzfristig auf neue Erkenntnisse reagiert und Einzelheiten angepasst werden.

Seit dem 01.11.2024 kann durch BENAV das Unterstützungsangebot „Arbeit und Sprache“ BENAV angesteuert werden. Der Unterricht ist Montag bis Donnerstag in Präsenz, an Freitagen online und findet in Kleingruppen statt. Hierbei geht es darum, Teile der Zielgruppe, insbesondere sprachlich, auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten, so dass die Vermittlungswahrscheinlichkeit im Anschluss steigt.

Die Kernelemente und Ziele von BENAV (Bewerberorientierte Vermittlung) sind:

- Nachhaltige und passgenaue Vermittlung in Arbeit von ukrainischen Zugewanderten in den ersten Arbeitsmarkt
- Ganzheitliche und systemische Betrachtung der Kundinnen und Kunden, entsprechend angepasstes Coaching
- Entwicklung einer maßgeschneiderten Berufswegeplanung unter Berücksichtigung von individuellen Besonderheiten – Sprache, Kinderbetreuung, Qualifizierung etc.
- Stärkung der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe der Zielgruppe
- Bewerberorientierte Ansprache von regionalen Unternehmen
- Dauerhafte Akquise neuer, freier Arbeitsstellen im regionalen Arbeitsmarkt
- Beratung von Unternehmen bei gleichzeitiger, engmaschiger Unterstützung der Kundinnen und Kunden im Vermittlungsprozess

Bedarfsgemeinschafts-Coaching

Engmaschige Begleitung

Bisherige unterstützende Angebote, die über die Fallsteuerung im Main-Taunus-Kreis eingeleitet und gesteuert wurden, haben bei einigen Kundinnen und Kunden nicht ausgereicht, Veränderungen im Verhalten oder Veränderungen im eigenen System so zu etablieren, dass sie dauerhaft aus dem Leistungsbezug geführt haben oder zu einer dauerhaft spürbaren Verbesserung ihrer Lebenssituation beigetragen haben. Für einige Kundinnen und Kunden waren die angebotenen Leistungen aus unterschiedlichen, in ihrer Person oder Lebenssituation liegenden Gründen, nicht erreichbar. Mit der Systemveränderung zum Bürgergeld wird der Anspruch auf individuelle Förderung und Unterstützung unterstrichen. Das Bedarfsgemeinschaftscoaching (BG-Coaching) wurde 2023 als umfassende sozialpädagogische Betreuung im Kommunalen Jobcenter implementiert.

Der Beratungsansatz des BG-Coachings nimmt hierbei die Bedarfsgemeinschaft in ihrer Gesamtheit in den Fokus und versucht somit, innersystemische Kooperationen zu stärken, Systemressourcen zu mobilisieren und Synergieeffekte nutzbar zu machen, wobei die Niederschwelligkeit des Zugangs zum BG-Coaching auf allen Ebenen als Schlüsselement angesehen wird.

Mit der ganzheitlichen Unterstützung wird einerseits das Ziel verfolgt, die Bedarfsgemeinschaft zu stabilisieren, andererseits aber auch die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und langfristig den Mitgliedern einen Weg aus der Grundsicherung aufzuzeigen. Das Coaching soll die Handlungsoptionen der Bedarfsgemeinschaft erweitern, Kompetenzen zur Selbstfürsorge stärken und ein Bewusstsein für die Verantwortung des eigenen Wollens, Tuns und Lassens aktivieren. In kleinteiligen Schritten werden unsere Kundinnen und Kunden dabei motiviert, ihre Schwierigkeiten bei der Bewältigung aktueller Anliegen zu überwinden und ihre Resilienz dauerhaft zu stärken.

Die Beratungseinheiten können telefonisch, live in Beratungsräumen des Landratsamtes, in Außenstellen der Städte und Gemeinde oder im Wohnumfeld der Kundinnen und Kunden erfolgen. Das Coaching umfasst mindestens zwei Termine pro Bedarfsgemeinschaft bis zu einer Dauer von maximal einem Jahr. Die Teilnahme am Coaching ist freiwillig.

2024 haben am BG-Coaching 116 Personen bzw. Bedarfsgemeinschaften teilgenommen. So konnte z.B. bei einigen Familien Räumungsklagen verhindert oder die Wohnsituation stabilisiert werden. Sehr viele Kundinnen und Kunden konnten dank intensiver und aufsuchender Hilfe gesundheitlich und/oder sozial stabilisiert, oder an therapeutische oder bei anderen unterstützenden Programmen angebunden werden. Probleme mit der Gesundheit, der Wohnsituation oder Fragen zur sozialen Teilhabe waren die häufigsten Beratungsbereiche der Coaches. Ein weiterer nachhaltiger Erfolg ergibt sich in der umfassenden Netzwerkarbeit der Coaches: den Kundinnen und Kunden steht nun ein wohnraumnahes Hilfenetzwerk zur Verfügung, das die Coaches stets aktivieren können und umgekehrt.

MMPAIS

Psychosoziale Unterstützung

Das Unterstützungsangebot MMPAIS (Menschen mit psychischen Auffälligkeiten integrieren und stärken) ist am 01.08.2024 mit sechs Teilnehmenden (TN) gestartet und platziert sich im Förderziel „Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit“. Das Angebot zielt darauf ab, langzeitarbeitslose Menschen mit psychischen Auffälligkeiten im Vorfeld zu Qualifizierung und Beschäftigung intensiv zu aktivieren und damit an den Beschäftigungsmarkt heranzuführen. Ab Oktober 2024 war das UA mit 12 TN voll ausgelastet. Außerdem befinden sich acht Personen auf der Warteliste (Stand: Dezember 2024).

Das UA bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich mit ihrer persönlichen Situation, psychischen Erkrankungen oder auch den Verhaltensauffälligkeiten begleitend auseinanderzusetzen. Mit verschiedenen tagesstrukturierenden Angeboten können sie sich einen niedrigschwelligen Einstieg in verschiedene Beschäftigungsbereiche erarbeiten und erste Schritte Richtung Arbeitsmarkt gehen. Durch die Teilnahme an der psychologischen Beratung können auch Teilnehmende, die einen starken Widerstand gegen psychiatrische/psychologische Angebote haben, abgeholt und psychologisch betreut werden.

Die berufsspezifische Entwicklung der Teilnehmenden des Unterstützungsangebotes MMPAIS lässt sich mit vier Aspekten differenziert erläutern: Steigerung der beruflichen Fähigkeiten, Verbesserung eigener Kommunikationsfähigkeiten, Verbesserung und/oder Stabilisierung der gesundheitlichen Situation, Entwicklung von Perspektiven und Zielen.

Im Verlauf des Angebots zeigt sich deutlich, dass die ganzheitliche Herangehensweise, die in der Transfer-Werkstatt gelebt wird, für viele langzeitarbeitslose Menschen eine hilfreiche und zielführende Stütze sein kann.

Einige Rückmeldungen der Teilnehmenden geben einen Einblick darauf:

- „Es ist gut, nicht zuhause zu sein. Man lernt andere Teilnehmende kennen, tauscht sich aus, kann in Kurse gehen. Man wird unterstützt.“
- „Es ist schön, unterschiedliche Menschen und Kulturen kennenzulernen.“
- „Es tut gut hier zu sein und aus dem Haus zu kommen.“
- „Die Kurse sind sehr unterstützend.“
- „Der Kreativkurs ist sehr entspannend.“
- „Ich fühle mich hier gut und habe keine Angst. Ich traue mich, offen zu sprechen.“

Das Unterstützungsangebot MMPAIS läuft voraussichtlich bis zum 31.03.2025 und wird möglicherweise verlängert.

Die Bewertung des Unterstützungsangebots bezieht sich auf den Zeitraum 01.08.2024 bis 31.12.2024.

ÜSBZ

Übergang Schule in Berufliche Zukunft

Das Projekt ÜSBZ – Übergang Schule in Berufliche Zukunft – richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 8. bis 10. Klasse der Heinrich-von-Brentano-Schule Hochheim am Main, welche im Rahmen des Übergangsmanagements von Schule in den Beruf unter Einbindung schulischer Strukturen mit einer Anschlussperspektive nach der 9. und 10. Klasse versorgt sein sollen. In Folgejahren wird das Projekt mindestens an einer weiteren Schule durchgeführt.

Das Projekt zielt ganzheitlich darauf ab, Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und in der Berufswahl zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler sollen somit bestmöglich auf die berufliche Zukunft vorbereitet werden, indem ihnen neben fachlichem Wissen auch persönliche und soziale Kompetenzen vermittelt werden.

Sowohl die soziale als auch die emotionale Entwicklung sollen in diesem Prozess unterstützt und individuelle Problemlagen zum Positiven verändert werden. Ziel des Projekts ist es, in Zusammenarbeit mit der Schule, ein individuelles Übergangsmanagement zu gestalten, damit alle Schülerinnen und Schüler mit einem Berufswegeplan und einer für sie individuellen und realistischen Anschlussperspektive von der Schule abgehen.

Das Projekt gliedert sich in drei Phasen: Erkundungsphase (8.Klasse), Orientierungsphase (9. Klasse) und Entscheidungsphase (9. oder 10. Klasse, je nach Schulabschluss). Generell stehen Stärken- und Schwächenanalyse, Persönlichkeitsentwicklung, Berufskunde, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche, Praktika, Soft Skills (Sozialkompetenzförderung) und der Erwerb von Alltagskompetenzen, Entscheidungskompetenz und Zukunftsplanung, Selbst- und Fremdwahrnehmung im Mittelpunkt der Beratung.

Insgesamt fanden im Jahr 2024 109 Einzelfallberatungen statt und es wurden somit 92 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Im Jahr 2025 sind Workshops zu verschiedenen Themen geplant, eine Bewerberlounge wird eingerichtet und Betriebsbesichtigungen werden durchgeführt. Das Projekt wird von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und dem Schulleitungsteam gleichermaßen gut angenommen und ist bereits fester Bestandteil des Unterstützungssystems der Schule.

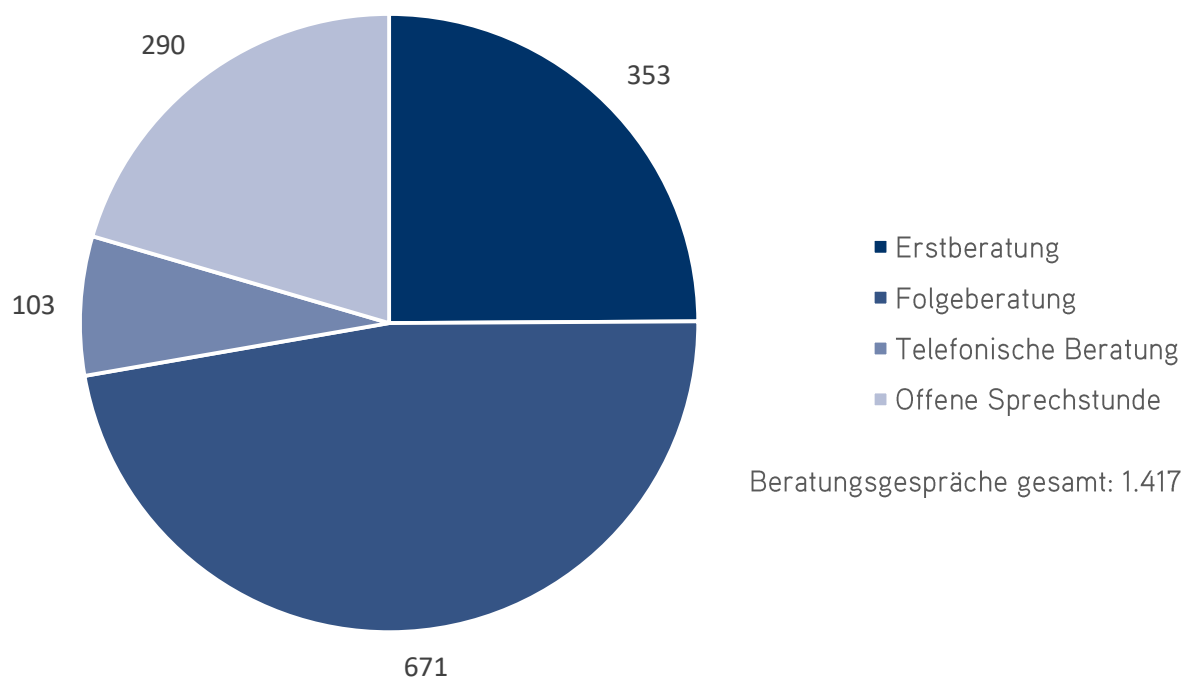
Schuldnerberatung

Raus aus den Schulden

Die Schuldnerberatung steht mit ihrem Angebot allen Bürgerinnen und Bürgern des Main-Taunus-Kreises, insbesondere erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II und Leistungsberechtigten nach dem SGB XII zur Verfügung. Sie ist eine nach § 305 Insolvenzordnung zugelassene Beratungsstelle.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schuldnerberatung beraten und unterstützen die Bürgerinnen und Bürger bei den Verhandlungen mit Gläubigern und helfen Lösungen im Umgang mit den Schulden zu finden. Ziel der Erst-/Folgeberatungen ist, die Einkommens-/ Verschuldungssituation zu erfassen und erste Lösungsansätze zu erarbeiten. Dabei sollen die Ratsuchenden möglichst befähigt werden, zukünftig eigenständig mit der finanziellen Situation umzugehen und so eine Neuverschuldung zu vermeiden.

Die Teilnahme an der Schuldnerberatung erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Berichtszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 haben 630 Kundinnen und Kunden die Schuldnerberatung besucht und es wurden insgesamt 1.417 Beratungsgespräche geführt. Dies ist ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr, was durchaus auch auf das Ende der Corona Pandemie zu führen ist und dem Erweiterungskonzept der IDH in Ausarbeitung mit dem Kommunalen Jobcenter des Main-Taunus-Kreises.



ELBA

Entwicklung, Lebensorientierung, Beratung, Arbeit

Für Beziehende von SGB II-Leistungen bieten wir seit 2013 ein Angebot zur Bearbeitung gesundheitlicher Einschränkungen psychischer und/oder körperlicher Art an.

Die letzte Ausschreibung erfolgte in 2023 für ELBA 2023/2024. Diese sah eine Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr vor. Aufgrund des hohen Bedarfs, der positiver Rückmeldung von Teilnehmenden sowie der Fallmanagerinnen und Fallmanager wurde die Verlängerungsoption gezogen.

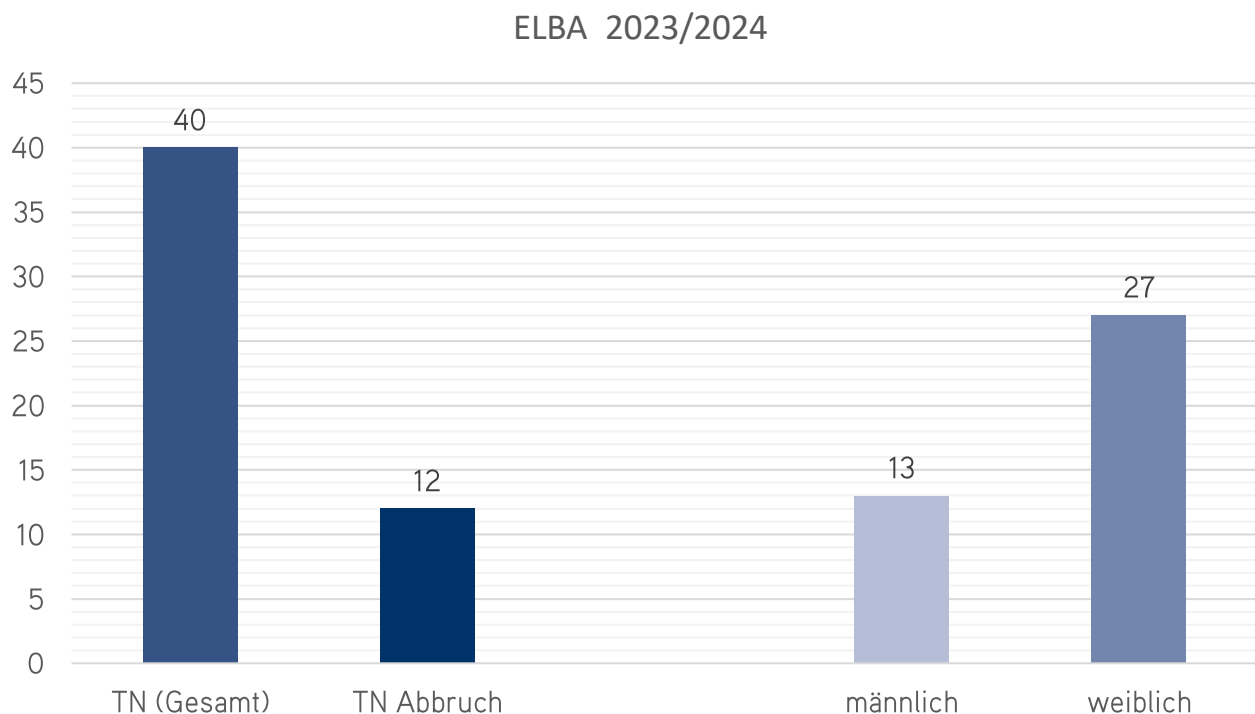
Der aktuelle Projektzeitraum von ELBA 2024/2025 ist vom 01.11.2024 – 31.10.2025.

Das Angebot beinhaltet psychosoziale Beratung und wird in Form von bedarfsgerechter Einzelbetreuung angeboten. Ziel ist die Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit.

Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden. Formal sind 40 Fachleistungsstunden je Teilnehmenden vorgesehen.

Insgesamt stehen je Projektjahr 1.000 Fachleistungsstunden zur Verfügung.

Das Unterstützungsangebot ist konstant ausgelastet. Es steht regelhaft eine gefüllte Warteliste zur Verfügung, damit bei ungenutzten Fachleistungsstunden eine Nachbesetzung erfolgen kann.



TZBA-Werbefilm

Imagefilm zum Unterstützungsangebot

Die Projektidee „TZBA-Werbefilm“ zielt darauf ab, die Teilzeitberufsausbildung (TZBA) publik zu machen. Dabei werden deren positiven Eigenschaften vorgestellt, um sowohl potentielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer als auch Betriebe über die Möglichkeit dieser Ausbildungsform zu informieren.

Zunächst war angedacht, den Film auch in sozialen Netzwerken zu verbreiten, es wurde sich dann aber doch dafür entschieden, den Film ausschließlich in den Kinos des Main-Taunus-Kreises (Kinopolis Sulzbach, Kino Kelkheim, Movies Hofheim) zu präsentieren. Im Film werden die flexiblen Vorteile der TZBA zum Ausdruck gebracht, in reduzierter Stundenzahl einen Berufsabschluss zu erlangen.

Mit dem Imagefilm werden Personen unabhängig ihrer derzeitigen Lebenssituation angesprochen. Während im direkten Kontakt mit dem Main-Taunus-Kreis nur gezielte Personengruppen angesprochen werden können, ist dies hier zielgruppenunabhängig möglich. So können Personen über eine Teilzeitausbildung informiert und gewonnen werden, die sich mit diesem Thema bisher nicht beschäftigt haben und dieses Instrument nicht kannten. Gleichzeitig werden Unternehmen über TZBA informiert und für diese geworben. Somit sollen neue potenzielle Arbeitgebende für dieses Modell gewonnen werden.

Einen vollwertigen Abschluss zu erlangen, obwohl die persönlichen Lebensumstände gerade „nicht mitspielen“, ist die große Chance, die hinter der Teilzeitausbildung steckt. Für die Arbeitgebenden könnte sich die TZBA unter Umständen auf die Abbruchquote positiv auswirken. Die potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mit dem Film gezielt angesprochen und auf eine gedankliche Reise über die Ausbildung begleitet.

Dazu wurde im Film eine Frau in alltäglichen Situationen gezeigt, wie sie ihr Leben als Alleinerziehende meistert, dabei aber gestresst und unglücklich wirkt. Aufgrund der Möglichkeit, eine Ausbildung in



Bild: Main-Taunus-Kreis

Teilzeit zu absolvieren, erlebt ihr Leben einen Aufschwung und sie ist glücklich. Untermalt werden diese Gefühle durch eine Stimme, die die Gedanken der Protagonistin wiedergibt. Der Film lief vom 22.08.2024 bis 30.10.2024 in den Kinos und erreichte 112.741 Kino-Besucherinnen und Besucher.

Veranstaltungen des Kommunalen Jobcenters

Markt der Beratungsarbeit + Zweite Jobmesse Main Taunus



Bild: Main-Taunus-Kreis

Am 07.10.2024 fand der [Markt der Beratungsarbeit](#) im parlamentarischen Bereich des Landratsamtes statt. Eingeladen waren alle im Kreis ansässigen Träger, Organisationen und Institutionen sowie das Fallmanagement des Kommunalen Jobcenters. Ziel der Veranstaltung war es, sich kennenzulernen und in einen fachlichen Austausch zu kommen sowie eine intensivere Vernetzung der Angebote und Träger zu erreichen und so mehr Unterstützungsangebote für Menschen im Bürgergeldbezug zu generieren.

Die Veranstaltung wurde durch Kreisbeigeordneten Johannes Baron eröffnet. Alle Kooperationspartner nutzen im Anschluss daran die Möglichkeit, sich vor dem Fallmanagement mit einem kurzen Vortrag auf der Bühne vorzustellen. Danach folgte der Markt, auf dem alle anwesenden Kooperationspartnerinnen und Partner mit einem Stand vertreten waren, um sich und ihre vielseitigen

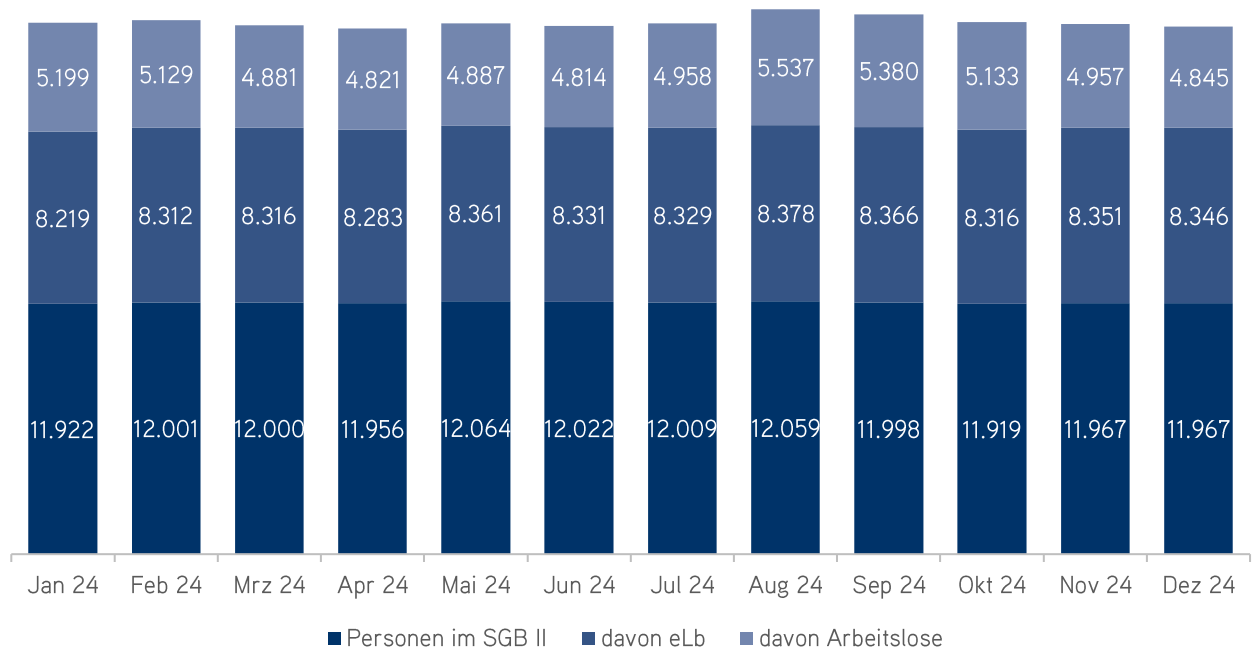
Angebote dem Fallmanagement vorzustellen und sich den Fragen der interessierten Fallmanagerinnen und Fallmanager zu stellen.

Am 26.09.2024 fand im parlamentarischen Bereich des Landratsamtes des Main-Taunus-Kreises die zweite [Jobmesse Main Taunus](#) statt. Insgesamt wurden 4779 eLBs verteilt auf drei Zeitslots eingeladen. Teilgenommen haben insgesamt 510 eLBs. Die Teilnehmenden der Job Messe konnten sich an den Ständen von rund 10 Arbeitgebern zu offenen Stellenangeboten informieren sowie beraten lassen. Die teilnehmenden Arbeitgeber waren vertreten aus den Branchen Pflege, Gastronomie, Handel, Büro, Reinigung, Lager und Verkehr. Neben unterschiedlichen Zeitarbeitsunternehmen waren die Deutsche Bahn, das Bildungswerk der hessischen Wirtschaft sowie Homeinstead (ein Pflegedienst aus dem Main-Taunus-Kreis) vertreten.

Den Teilnehmenden konnte somit ein breit gefächertes Angebot für die Jobsuche zur Verfügung gestellt werden. Bewerbungen waren direkt in schriftlicher und elektronischer Form möglich. Zudem konnten Bewerbungsgespräche vor Ort in separaten Räumlichkeiten durchgeführt werden. Die Job Messe wurde vom Arbeitgeberservice des kommunalen Job Centers des Main-Taunus-Kreises organisiert und durchgeführt. Ebenfalls waren an der Umsetzung der Veranstaltung das Team des Job-Aktiv-Zentrums sowie die BASS Studierenden des Main-Taunus-Kreises beteiligt. Die BASS Studierenden konnten im Rahmen der Job Messe in unterschiedlichste Bereiche Einsichten mitnehmen. Angefangen bei der direkten Ansprache von Teilnehmenden, über den Kontakt mit Arbeitgebern bis hin zu organisatorischen Abläufen der Job Messe.

Statistik

Jahresübersicht SGB II



Erläuterungen

Personen im SGB II:

Dies sind alle Personen (erwerbsfähige Leistungsberechtigte, erwerbsunfähige Angehörige, Kinder) die Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb):

Dies sind alle Personen zwischen 15 und 65 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II erhalten und theoretisch (mehr als 3 Stunden täglich) einer Erwerbstätigkeit nachgehen können oder bereits nachgehen; Personen, die aktuell in einer Qualifizierungsmaßnahme sind; Schüler; aber auch Personen, die derzeit dem Arbeitsmarkt wegen Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen oder bestehender Arbeitsunfähigkeit vorübergehend nicht zur Verfügung stehen. Um diesen Personenkreis hat sich das Kommunale Jobcenter mit entsprechender Fallmanagement- und Vermittlungsarbeit zu kümmern.

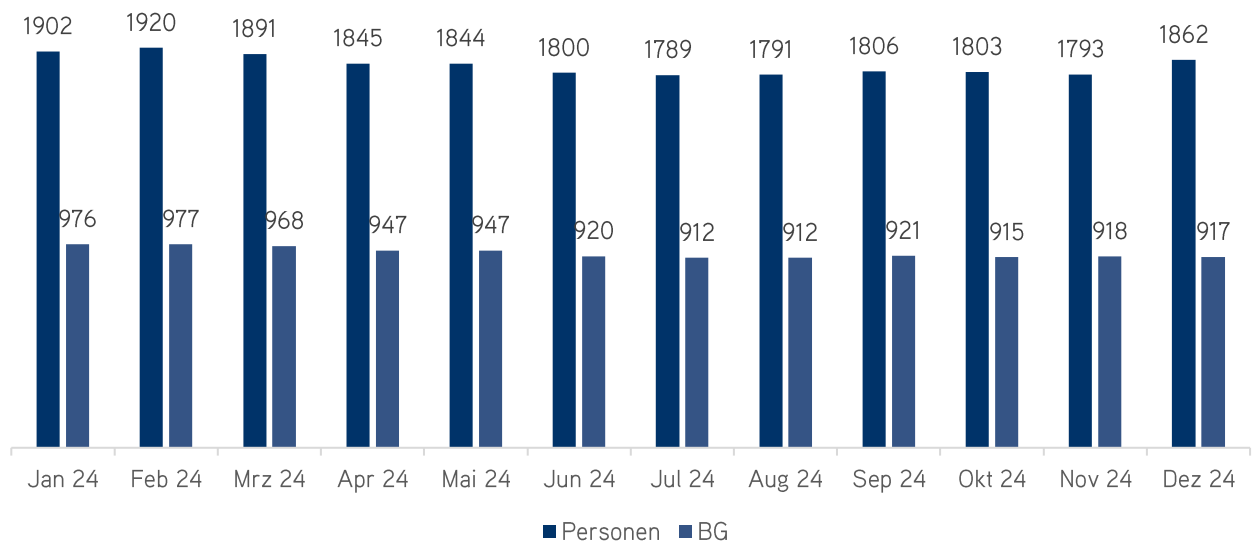
Arbeitslose im SGB II:

Dies sind alle Personen, die erwerbsfähig und arbeitslos gemeldet sind und derzeit keiner Beschäftigung (mehr als 15 Wochenstunden) nachgehen oder in keiner Qualifizierungsmaßnahme sind.

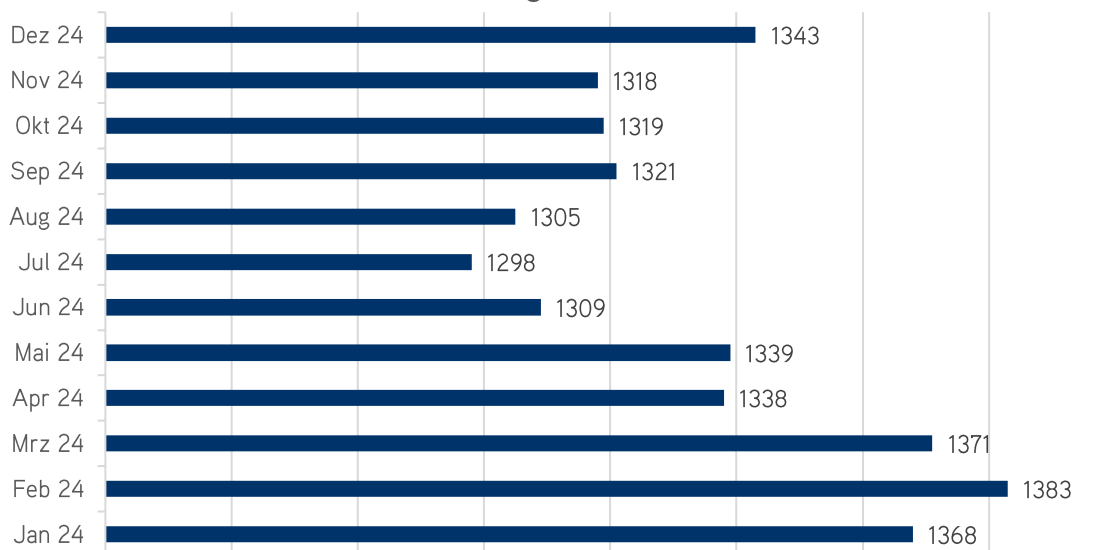
Statistik

Geflüchtete aus der Ukraine

Der Krieg in der Ukraine prägt weiterhin den deutschen Arbeitsmarkt. Direkte Effekte lassen sich in Folge der hohen Fluchtmigration in den Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistiken erkennen. Nach dem Höhepunkt im September 2022 (2.001 Personen und 1.049 BG) haben sich die Werte der Personen und der BG inzwischen stabilisiert. Der Anteil der Geflüchteten aus der Ukraine im Personenbestand SGB II lag unterjährig zwischen ca. 15 und 16 Prozent.



eLb im Kontext des Ukraine Krieges



Im Schnitt sind ca. 73 % der geflüchteten Personen aus der Ukraine erwerbsfähig.

Statistik

Vermittlungen in Arbeit

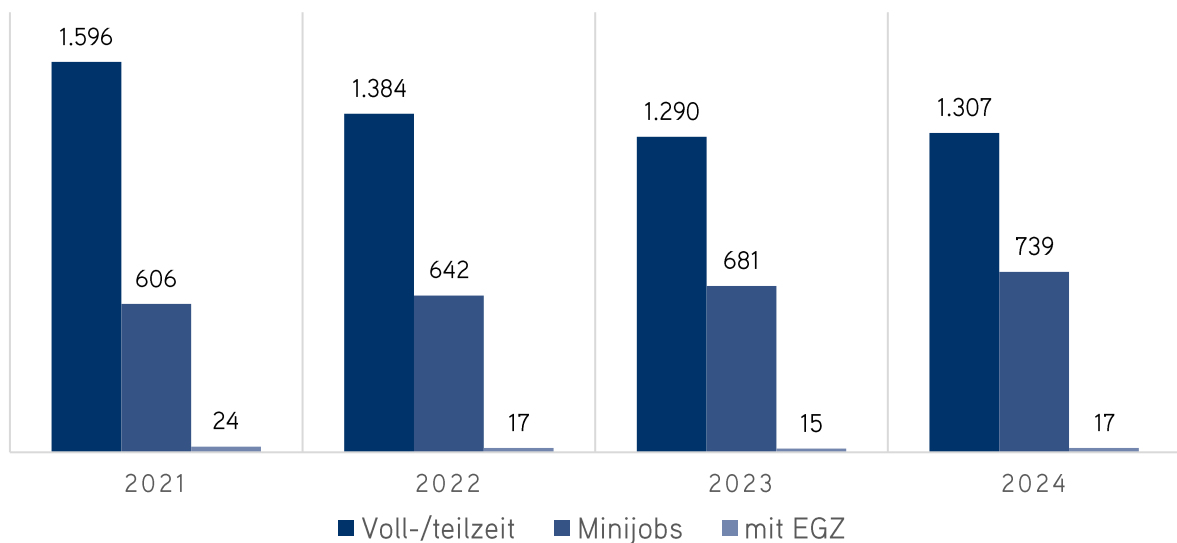
Im Jahr 2024 lag die Vermittlung im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse bei 1.307 Vermittlungen. Dies bedeutet 17 Vermittlungen über dem Vorjahresergebnis.

Im Bereich der Minijobs lag der Vermittlungsanteil der Geflüchteten aus der Ukraine mit 109 Vermittlungen bei rund 15 %.

Von 1.307 Integrationen im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen waren es 116 Vermittlungen der geflüchteten Personen aus der Ukraine, das entspricht rund 9% der vermittelten Bewerber.

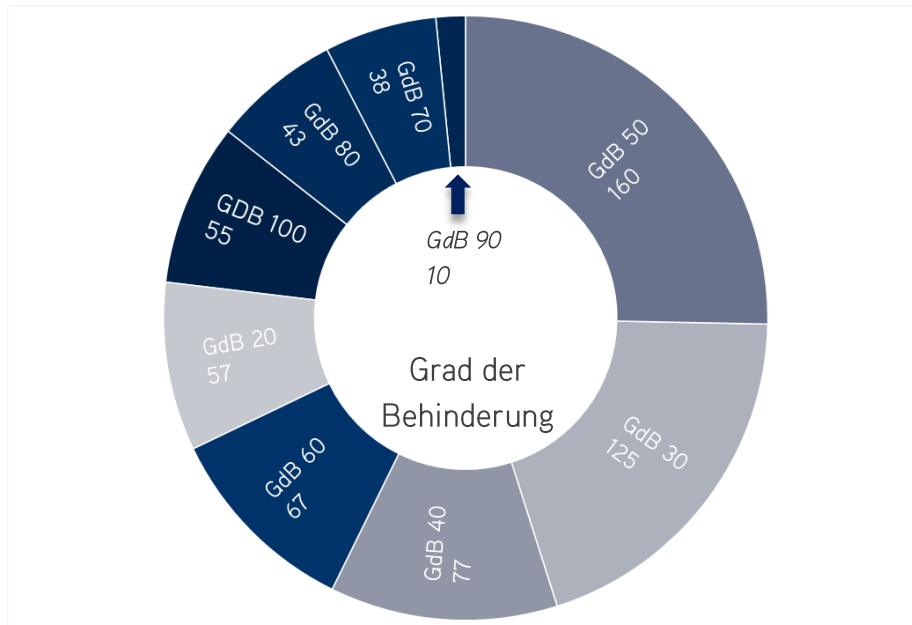
Auch weiterhin wird nur im geringen Maße das Fördermittel des Eingliederungszuschusses an die Arbeitgeber notwendig. Im Jahr 2024 erfolgten 17 Vermittlungen mit einem EGZ.

^



Statistik

Schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen



In 2024 hatten insgesamt 632 Leistungsberechtigte einen „Grad der Behinderung“, davon waren 439 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. In dem jeweiligen Vergabeverfahren zu den Unterstützungsangeboten ist in den Leistungsbeschreibungen auch in diesem Berichtsjahr ein barrierefreier Zugang zum Veranstaltungsort verpflichtend. Somit können eLb mit körperlichen Einschränkungen an den von uns angebotenen Unterstützungsangeboten teilnehmen.

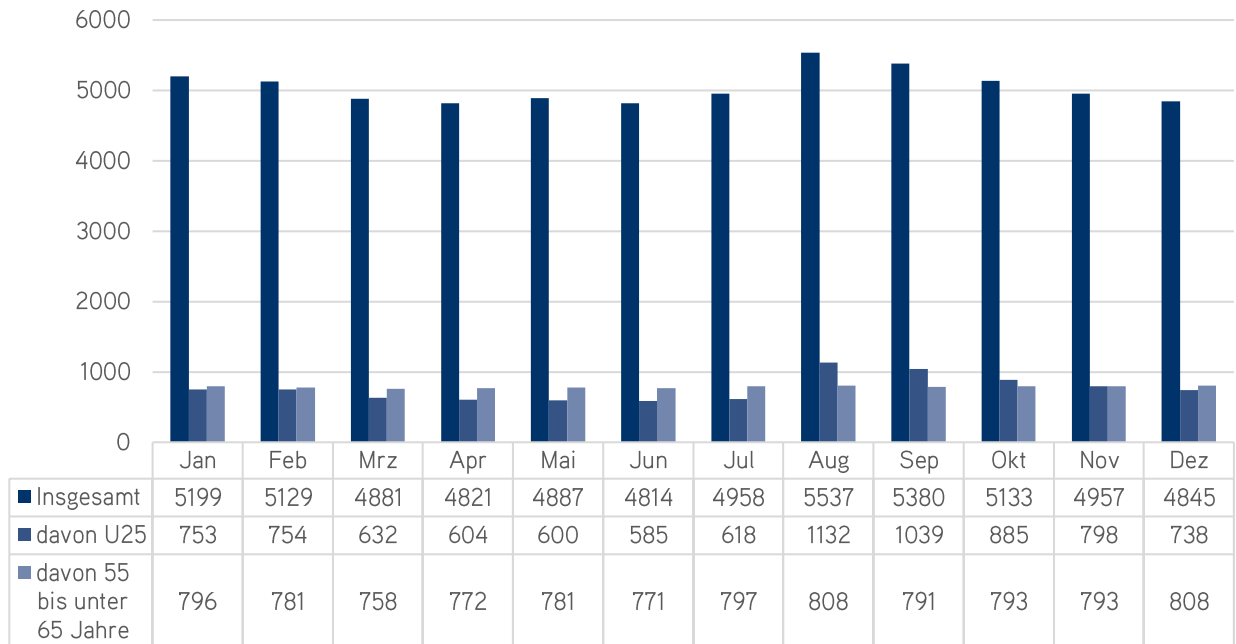
Maßnahmen ausschließlich für den Personenkreis schwerbehinderter und gleichgestellter eLb wurden in 2024 nicht angeboten. Durch das Verbundprojekt KOPF22 mit den Kommunalen Jobcentern des Landkreises und der Stadt Offenbach wird sich dies im Rahmen des Bundesprogrammes „REHA-PRO“ mittelfristig ändern.

Insgesamt haben 91 schwerbehinderte und gleichgestellte eLb an Unterstützungsangeboten teilgenommen. Darüber hinaus konnten 33 schwerbehinderte und gleichgestellte eLb in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen vermittelt werden. An nachstehenden Angeboten wurde teilgenommen:

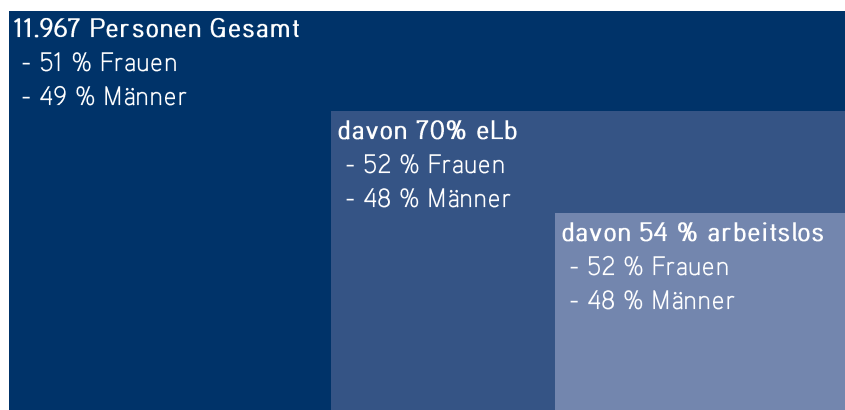
- Aktivierungsgutschein (eingelöst)
- Aufwind
- Aufsuchende Hilfe
- ELBA
- Beratung Pflege und Betreuung
- Bildungsgutschein
- Job-Aktiv-Zentrum
- Aktivierungsmaßnahme
- Integrationskurs BAMF
- REHA-Maßnahme
- Schuldnerberatung
- Suchtberatung
- Teilzeitausbildung (Vorlaufphase)
- Tisch und Teller

Statistik

Arbeitslose im Detail



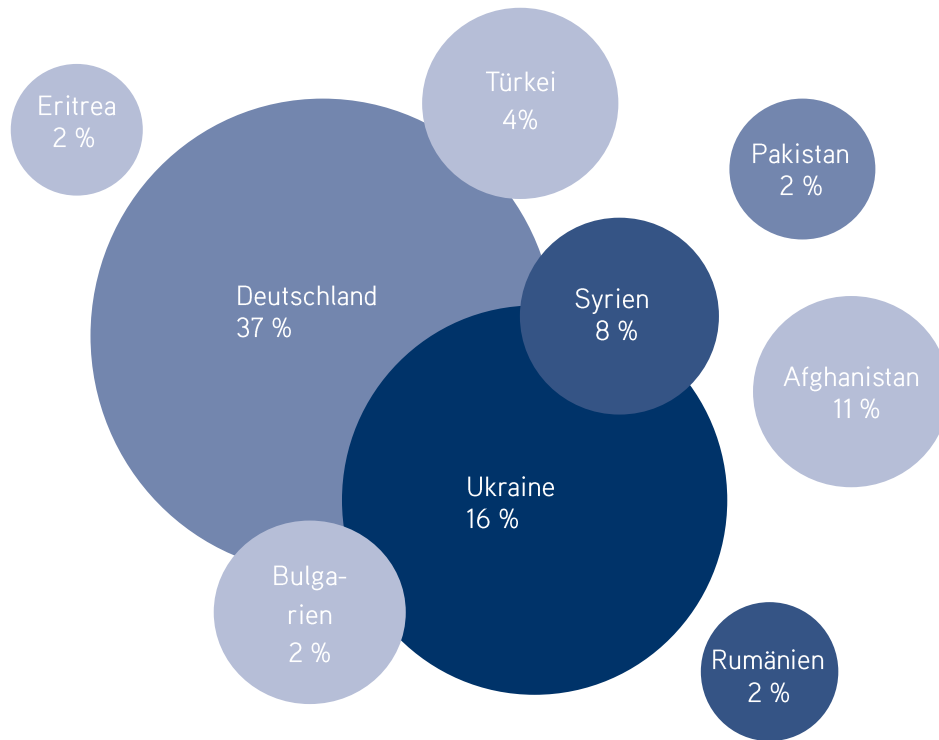
Die Zahl der arbeitslosen SGBII Empfänger ist im Berichtsjahr 2024 (5045 Personen) im Durchschnitt um 345 Personen im Vergleich zu 2023 (4700 Personen) gestiegen. Rund 15% der arbeitslosen im SGBII Bezug waren 2024 unter 25 Jahren alt. Damit ist der Anteil der U25er an den arbeitslosen SGBII Empfängern stabil geblieben, im Jahr 2023 lag er ebenfalls bei rund 15%.



Im Dezember 2024 erhielten insgesamt 11.967 Personen Leistungen nach dem SGB II. Der Anteil von Frauen lag bei 51%.

Statistik

Menschen verschiedener Nationalitäten im SGB II



Knapp 37 % der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger haben die deutsche Staatsangehörigkeit.

Die übrigen 63 % stammen aus der ganzen Welt, genauer gesagt aus 103 anderen Ländern. In der Grafik sind die 8 Nationen mit dem größten Anteil dargestellt.

Resümee und Ausblick

Zum Eingliederungsbericht 2024

Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt der Arbeit des Kommunalen Jobcenters des Main-Taunus-Kreises auf der Integration und Aktivierung der Kundschaft. Mit 1.307 erfolgreichen Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wurde sowohl ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr erreicht, als auch die Zielsetzung mit 1.082 Integrationen übertroffen. Dabei zeigt sich ein leicht wachsender Anteil von Geflüchteten aus der Ukraine, die mit 116 Integrationen rund 9 % der vermittelten Personen ausmachen. Die Inanspruchnahme von Fördermitteln wie dem Eingliederungszuschuss blieb gering, was auf passende Matching-Prozesse hinweist. Nicht zuletzt konnte das Job-Aktiv-Zentrum seine Vermittlungsquote auf 63 % steigern.

Im Jahr 2024 konnte eine deutliche Steigerung in der Aktivierung der Kundschaft sowie bei der gezielten Förderplanung in der Beratung erreicht werden. Dies spiegelt sich im Wachstum der durchgeführten Potentialanalysen (8.236) und der vereinbarten Kooperationspläne (9.934) wider. Auch die Auslastung der Unterstützungsangebote konnte erhöht werden. Exemplarisch stehen hier das ASZ mit einer Steigerung von 202 (2023) auf 364 (2024) und Tisch & Teller von 7 (2023) auf 24 (2024) Teilnehmenden. Darüber hinaus sind bewährte Angebote wie ELBA oder Aufwind stets komplett ausgelastet. Auch das neue Angebot NextStep ist seit Dezember 2024 voll ausgebucht.

Zentrale Veranstaltungen wie der „Markt der Beratungsarbeit“ und die „Zweite Jobmesse Main-Taunus“ verdeutlichen die enge Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren. Besonders die Jobmesse bot mit 10 vertretenen Branchenunternehmen konkrete Anknüpfungspunkte zur Arbeitswelt und wurde von über 500 Kundinnen und Kunden aktiv genutzt.

Neben den Schwerpunktthemen der Ausbildungsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird im Jahr 2025 die Aktivierung, Beratung und Integration Alleinerziehender in den Fokus der Arbeit gerückt. Des Weiteren nimmt das Kommunale Jobcenter des Main-Taunus-Kreises am Pilotprojekt zur Erprobung des Ziels „Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Verbesserung der Sozialen Teilhabe“ als Element des Zielsteuerungssystems SGB II im Jahr 2025 teil. Es gilt also für das kommende Jahr, den eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen und zu erweitern, denn hinter jeder Integration und Aktivierung steht ein Mehr an Sozialer Teilhabe, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung für jede einzelne Kundin und jeden einzelnen Kunden.

Ihre Meinung ist uns wichtig

Wünsche und Eindrücke

Ihnen hat der Bericht gefallen?

Fehlen Ihnen gezielt Informationen in unserem diesjährigen Eingliederungsbericht?

Lassen Sie uns an Ihren Wünschen und Eindrücken teilhaben!

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung!



oder an foerderwesen@mtk.org

Ergänzende Informationen

Die Berichte des Kommunalen Jobcenters sind auf den Seiten des Main-Taunus-Kreises zu finden und können dort als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

- Sozialbericht – <http://www.mtk.org/Sozialbericht-1583.htm>
- Eingliederungsbericht – <http://www.mtk.org/Eingliederungsberichte-2141.htm>
- Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie –
- www.mtk.org/Ausbildungs-und-Arbeitsmarktstrategie-9772.htm

Kartografie

Die Kreiskarte wurde uns mit freundlicher Genehmigung vom © Kartografie Verwaltungs-Verlag München – www.stadtplan.net – Lizenz-Nr. 07/05/71 zur Verfügung gestellt.

Wir danken allen Beteiligten für Ihre Mitarbeit, die die Erstellung des diesjährigen Eingliederungsberichts möglich gemacht hat.

Erscheinungsdatum: April 2025



main-taunus-kreis

Main-Taunus-Kreis
Kommunales Jobcenter
Am Kreishaus 1 – 5
65719 Hofheim

Tel.: 06192 201-0
E-Mail: info@mtk.org

www.mtk.org



/MainTaunusKreis



/main-taunus-kreis



/main.taunus.kreis